

Die Erhebung Egenstedts zur selbständigen Pfarrei im Jahre 1840

— Eine Dokumentation

Von Jutta Finke

Teil I

*„... und kein Opfer scheuet, ihre früheren Rechte
wieder zu gewinnen“*

Mit Wirkung des 1. August 1840 wurde die Kaplanei Egenstedt von der Mutterkirche in Groß Düngen abgetrennt und selbständige Pfarrgemeinde. Mittelpunkt der mit diesem Tage ebenfalls geschaffenen Parochialverbindung Egenstedt/Röderhof-Marienburg wurde die in den darauffolgenden Jahren gebaute und am 5. Juni (dem 2. Pfingsttag) 1843 von Bischof Jacob Joseph Wandt geweihte Pfarrkirche St. Nikolaus.

Mag es auch den Anschein haben, als habe letztlich die Einpfarrung von Marienburg den Ausschlag für die Erhebung des kleinen Ortes zur selbständigen Pfarrei gegeben, für die Egenstedter bedeutete sie jedoch die Wiedererlangung *ihrer* alten Pfarrechte, die Wiederherstellung *ihrer* Pfarre — der Pfarrei Marienburg/Egenstedt nämlich, die im Jahre 1812 von der Westphälischen Regierung mit anderen Pfarreien und Kirchen aufgehoben worden war.

Den langen und hartnäckigen Kampf der Gemeinde um die Wiedererrichtung ihrer Pfarrei dokumentieren die umfangreichen Bestände des Bistumsarchivs in Hildesheim, aber auch die des neugeordneten Pfarrarchivs in Egenstedt. Marienburg findet dabei zunächst keine Erwähnung, erst relativ spät wird die Domäne mit einbezogen, der Anstoß dazu erfolgte von anderer Seite — der Pfarrgemeinde Itzum, zu der Marienburg seit 1822 gelegt worden war. Die auf Grund der politischen Verhältnisse erfolgte Aufhebung der Marienburger Pfarrei und die damit verbundene Zuweisung an die Pfarrkirche in Groß Düngen empfanden die Egenstedter nicht nur als Willkür oder Unglück, sondern als ein ihnen zugefügtes Unrecht, mit dem sie sich nicht abfinden wollten und konnten. Die Behandlung, die sie in der neuen Pfarrei erfuhren, war darüber



Die Egenstedter Pfarrkirche St. Nikolaus wurde in den Jahren 1841—1842 erbaut, der Turm stammt aus dem Jahre 1878.

hinaus nicht dazu angetan, sich in die neuen Bedingungen zu fügen.

In den Berichten ihres Kaplans — und späteren ersten Pastors — Knust, des Schullehrers Ernst Hugo und der Gemeinde selbst werden zunächst die Folgen einer politischen Entscheidung geschildert, die auf die Verhältnisse der Gemeinde wenig Rücksicht nahm und deren Mitglieder dann durch die Auswirkungen einer Fürstbischöflichen Verfügung zu Pfarrkindern „2. Klasse“ wurden.

Als man im Königreich Hannover begann, durch Gesetzgebung die Zwänge der alten Grundherrschaft aufzulösen, konnte auch im kirchlichen Bereich nicht länger an den Sorgen der „kleinen Leute“ vorbeigegangen werden. Vielleicht finden damit die sich ab ca. 1830 verstärkenden Bemühungen der Egenstedter Gemeinde um die Verbesserung ihrer Lage eine



Die Statue des Kirchenpatrons St. Nikolaus über dem Südeingang der Kirche.

Erklärung, wenn man nicht davon ausgehen will, daß die Zurücksetzungen, die sie beständig erfuhr, unerträglich geworden waren.

Daran, daß die Egenstedter die Marienburger Pfarrei als die „ihrige“ angesehen hatten, kann kein Zweifel bestehen, wenn der Kaplan Knust die Situation der Gemeinde wie folgt beschreibt: „... daß die frühere Aufhebung der hiesigen Pfarre nicht sehr zweckmäßig ist, ... die hiesige Gemeinde gerechte Ursache hat, ihre Einpfarung in Groß Dünge zu beklagen und kein Opfer scheuet, ihre früheren Rechte wieder zu gewinnen ...“¹

Nur dadurch wird das Verhalten und der Anspruch der Egenstedter verständlich und findet seine Rechtfertigung auch der Obrigkeit gegenüber, die schließlich

— als sich die entsprechenden Voraussetzungen ergeben hatten — dem Drängen nachgab und die alten Verhältnisse (wenn auch unter anderen Vorzeichen) wiederherstellte.

a) Die Zeit bis zur Aufhebung der Marienburger Pfarrei (1812)

Seit alters her — bis zum Jahre 1771 — war Egenstedt eine „Filiale“ der Archidiakonatskirche zu Detfurth gewesen. Es liegt keine Nachricht darüber vor, seit wann diese Verbindung bestand.

Die Reformation wirkte sich in der Ortschaft nicht aus, da Egenstedt zum Amt Marienburg gehörte, welches auch nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) beim „Kleinen Stift Hildesheim“ verblieb.

Unbekannt ist, wann erstmals eine Kapelle in Egenstedt errichtet wurde. Man möchte meinen, daß die alte Kapelle, die nach 1840 der neuen Pfarrkirche weichen mußte, nicht die erste gewesen ist. Hinweise darauf fehlen jedoch. 1835 wird die Egenstedter Kapelle als von „Fachwerk construiert und bereits sehr alt“ beschrieben.²

1697 hatte sie bereits gestanden, wie die ab diesem Jahre erhaltenen Kapellen-Register beweisen. Wie die spätere Pfarrkirche war sie dem hl. Nikolaus geweiht.

Der Kapelle gehörten 5¹/₂ Morgen Ackerland, einige Morgen Wiesen (welche von den Gemeinde-Mitgliedern genutzt wurden) und ca. 12 Morgen Wald, das sog. „Heilige Holz“. Außerdem bezog das Register Zinsen von verschiedenen Höfen und ausgeliehenen Kapitalien.³ Das Register hatte die Kapelle und die Schule zu unterhalten. Schon im Jahre 1685 wird in den Kirchenbüchern ein „Ludimagister“ (Schulmeister) in Egenstedt erwähnt.⁴ Die an sechs Einwohner verpachteten Ackerländereien der Kapelle wurden 1783/84 der Schullehrer- und Küsterstelle zugelegt.⁵

1 Bericht v. Kaplan Knust vom 23. 3. 1837 — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6 u. 7 — vgl. Anm. 29.

2 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 3.

3 PFAeg: II A 1 — Register der Jahre 1697—1771.

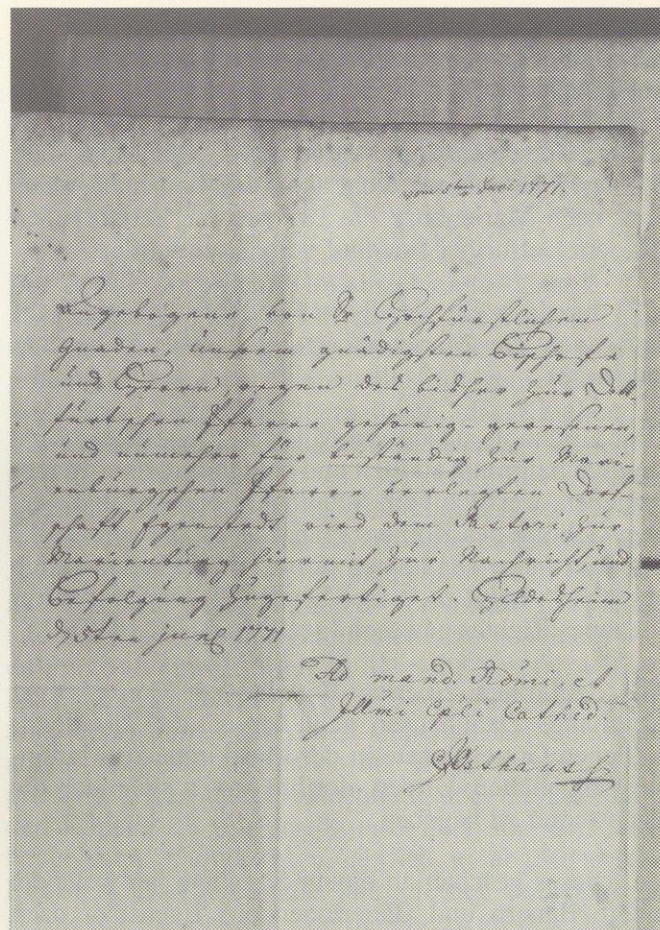
4 KBAHi: DT 2, S. 77 u. 188.

5 Protokoll der Sitzung des Kirchen- und Schulvorstandes v. 26. 8. 1923 — Abschrift in: BAHi: Egenstedt Nr. 50, Bl. 1. Das in dem Protokoll erwähnte Kapellen-Register von 1783/84 ist im Pfarrarchiv nicht mehr vorhanden; vgl. dazu die entsprechenden Vermerke in den Registern der zwei Folgejahre 1784/85 u. 1785/86 — PFAeg: II A 2.

1766/67 erhielt die Amtsökonomie Marienburg (vorher zu Itzum gehörig) einen eigenen Pfarrer⁶, der von dem Domkapitel sein Gehalt, außerdem freie Wohnung und Beköstigung auf der Amtsökonomie erhielt.⁷

1771 wurde Egenstedt der Pfarrei Marienburg beigelegt,⁸ war zum Unterhalt der dortigen Pfarrkirche aber nicht verpflichtet.⁹

Der Egenstedter „Schulehalter“ wurde bei der Kirche „mit angesetzt, er versieht den Oppermans (=Küster) Dienst“, berichtet der Amtmann Bernard Dannhausen im Jahre 1801.¹⁰ Außer seinen normalen Bezügen, die, neben dem Schulgeld, teils vom Amtshaushalt Marienburg, teils aus dem Egenstedter Kapellen-Register gezahlt wurden, erhielt er auf der Amtsökonomie „alle Sonn- und Festtage, so nachmittags Gottesdienst gehalten, den freyen Tisch.“¹¹ Das Schulhaus



Mitteilung an den Marienburger Pfarrer vom 5. Juni 1771 über die Einpfarrung Egenstedts (PfAEg: III 37, Bl. 1).

in Egenstedt wurde dagegen weiterhin „auf Kosten des Aerars der Capelle in Egenstedt unterhalten.“¹²

6 Enthalten in der Entscheidung der Königl. Regierung Abt. für Kirchen u. Schulwesen v. 19. 9. 1899 nach juristischen Auseinandersetzungen in anderer Sache — Abschriften in: BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 41—63; PfAEg: III 77, Bl. 21—46 u. 110—132.

7 ebd.

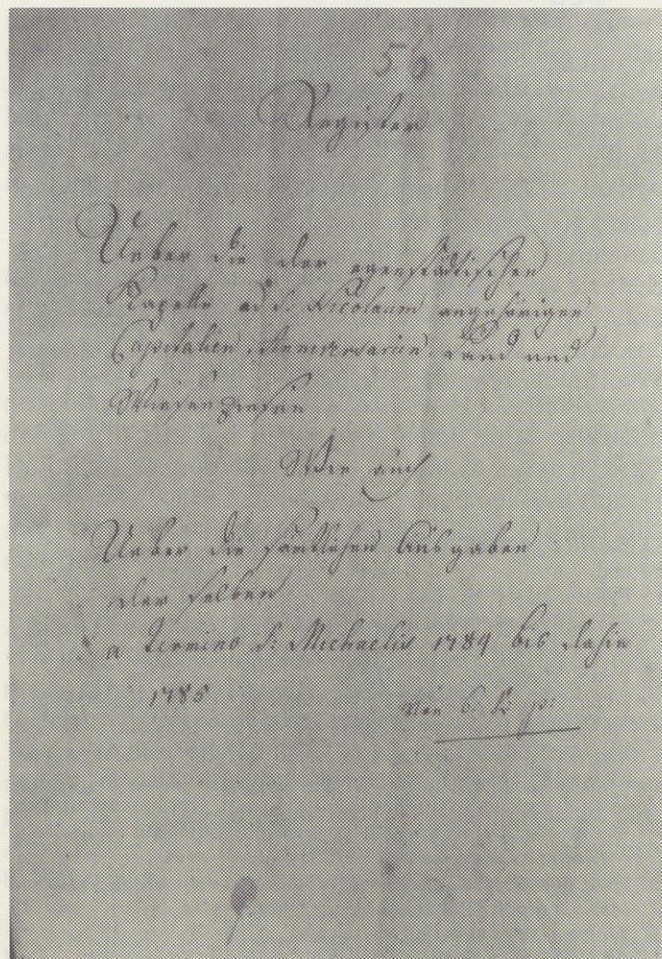
8 PfAEg: III 37, Bl. 1.

9 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116.

10 BAHi: Egenstedt Nr. 49, Bl. 11.

11 ebd. Bl. 12.

12 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 32. In den Jahren 1791—93 wurde das alte Egenstedter Schulhaus abgerissen und an dessen Stelle ein neues Schulhaus gebaut. Die Kosten dafür trug das Kapellen-Register, für Marienburg wurde vom Domkapitel durch den Amtmann Dannhausen am 30. 11. 1791 ein Zuschuß von 50 Rthlr. gezahlt. — PfAEg: II A 2 Register der Jahre 1791/92 u. 1792/93. Die Lehrerwohnung wurde dagegen erst nach Dienstantritt von Richters Nachfolger Evers i. J. 1813 in einen bewohnbaren Zustand gesetzt. — Mitteilung v. J. Evers v. 28. 8. 1825 in: BAHi: Egenstedt Nr. 48.



Kapellenrechnung von 1784/85. Die weiteren Register-Titel von 1697 an belegen das Patrozinium des hl. Nikolaus (PfAEg II A 2).

Für die Egenstedter brachte die Verlegung der Pfarrzugehörigkeit nach Marienburg zunächst den Vorteil des wesentlich kürzeren Weges zur Pfarrkirche. Inwieweit in der Egenstedter Kapelle zur Detfurther Zeit regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde, geht aus den Quellen nicht hervor, wohl aber, daß bis zur Einpfarrung nach Marienburg die Egenstedter Verstorbenen auf dem Detfurther Friedhof beigesetzt wurden.¹³

1771 wurde in Egenstedt ein Friedhof angelegt,¹⁴ auf dem auch die Marienburger ihre letzte Ruhestätte fanden.¹⁵

„Der Kirchhof, auf dessen Mitte die Capelle steht, ist länglich halbrund, südlich und östlich mit einer Mauer umgeben, westlich vom Schulhause und nördlich von dem Gehöfte des Köthers Franz Albrecht begrenzt.“¹⁶ Bis zum Jahre 1812 seien dort „ihre Todten wirklich begraben“, heißt es.¹⁷ Der Letzte sei der Schullehrer Johannes Richter gewesen (gest. am 6. 11. 1812).¹⁸

Aus dem oben zitierten Bericht des Marienburger Amtmanns Dannhausen geht hervor, daß die sonntäglichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Marienburg abgehalten wurden, dorthin hatten sich auch die Egenstedter zu begeben.

„... Dieses geschah an einem Sonntage, an welchem mehre Bauern und Bäuerinnen aus Egenstädt nach Marienburg zur Kirche gegangen waren ...“, erzählt J. Fr. Ruthe in einem anderen Zusammenhang in seinen Lebenserinnerungen.¹⁹

Taufen und Trauungen der Egenstedter Einwohner fanden dagegen in der Egenstedter Kapelle statt.²⁰ Auch der am 16. April 1788 in Egenstedt geborene Ruthe wurde „in dasiger Kapelle“ getauft.²¹

Die Anniversarien (Jahresgedächtnisse für Verstorbene), die für die Egenstedter Kapelle legiert waren, wurden — wie der Schullehrer Hugo in seinem Bericht vom 5. 11. 1834 ausdrücklich betont — von den Marienburger Pfarrern stets in der Egenstedter Kapelle „abgewartet“. Auch der letzte Marienburger Pfarrer — Lotz —, der nach Aufhebung der Marienburger Pfarrei erster Kaplan in Egenstedt war, habe dieses bis zu seiner Versetzung nach Grasdorf im Jahre 1813 so gehalten.²²

Von den politischen Veränderungen war auch die Marienburger Pfarrei betroffen. Am 15. 12. 1810 wurde das Domstift durch die westphälische Regierung aufgehoben, seine Besitzungen Staatseigentum.²³

Aus den Einkünften der Marienburger Domäne mußten Pfarrer und Pfarrkirche unterhalten werden.²⁴ Mit dem Dekret vom 11. 1. 1812 wurde die Pfarrei Marienburg aufgehoben. In der Hildesheimischen Districts-Zeitung wurden am 8. 2. 1812 (in der Beilage) bzw. am 10. 2. 1812 Dekret und Verordnung veröffentlicht: „Der Unterpraefekt Freyherr von Hammerstein; Nach Ansicht des königl. Dekrets d.d. Cassel den 11ten Januar 1812, vermöge welchem nach dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs nachfolgende katholische Kirchen u. Pfarren im hiesigen Districte aufgehoben sind, als:

...

6) die Pfarre zu Marienburg,

7) die Pfarre zu Barienrode,

... in Betracht, ... daß die Pfarre zu Marienburg mit der Commune Egenstedt ein Filial der Pfarre zu großen Duengen bilden, daß die Eingepfarrten zu Barienrode mit der Pfarrgemeinde zu Marienrode vereinigt, ...

Verordnet:

Artikel 1. Von dem 8ten Februar an sollen die vorgenannten katholischen Kirchen ... geschlossen werden.

Artikel 2. Die Eingepfarrten der gedachten aufgehobenen Kirchen, sollen von diesem Zeitpunkte an zu denjenigen Kirchengemeinden gerechnet werden, welchen sie nach dem königl. Dekrete vom 11ten Januar d.J. zugegeben worden sind, und werden noch besonders angewiesen, hierunter der allerhöchsten Verordnung schuldige Folge zu leisten.

13 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 6.

14 ebd.

15 PfAEg: III 41, Bl. 17.

16 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.

17 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 6.

18 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.

19 Johann Friedrich Ruthe, Pädagoge u. Naturwissenschaftler, geb. 16. 4. 1788 in Egenstedt, gest. 24. 8. 1859 in Berlin (Allg. Dt. Biographie Bd. 30, Leipzig 1890, S. 47—49) — Ruthe war als kleiner Junge („in meinem noch nicht vollendeten fünften Vierteljahre“) von zu Hause fortgelaufen. Um herauszufinden, wer er war, stellte man ihn „vor der Kirchthür zur Schau aus.“ — Ruthe: „Leben, Leiden ...“, S. 7 f.

20 Die Egenstedter Kapelle ist als Ort der Amtshandlungen in dem Marienburger Kirchenbuch angegeben.

21 Ruthe: „Leben ...“, S. 5.

22 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 17.

23 A. Bertram Bd. III, S. 209.

24 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 122 u. BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74 u. 75.

Artikel 3. Es sollen unverzüglich zur Aufnahme eines Inventariums von dem Vermögen der aufgehobenen Kirchen geschritten und dazu eine Commission bestimmt werden, die zur Erleichterung ihres Geschäfts von den bisherigen Herren Pfarrern die nöthigen Nachrichten und den erforderlichen Beystand zu fordern berechtigt seyn soll.

Artikel 4. Die Herren Pfarrer der aufgehobenen Kirchen, für deren anderweitige Versorgung Bestimmungen erfolgen werden, werden besonders beauftragt, auf die Sicherheit der Inventariestücke der Kirchen mit möglichster Sorgfalt zu wachen und überhaupt dahin zu sehen, daß vorstehende Verordnung überall genau befolgt werde.

Hildesheim, den 6ten Februar 1812²⁵

Mit Barienrode kam auch das Karthausgut Röderhof nach Marienrode. Am 19. Februar 1812 erging von dem Unterpräfekten des Districts Hildesheim, Hammerstein, an den Pastor Lotz in Marienburg die Anweisung, die Schlüssel der aufgehobenen Kirche zu Marienburg sofort an den Domänen-Inspektor Reiche abzuliefern.²⁶ Die Kirche auf dem Amtshofe²⁷ wurde in einen Pferdestall verwandelt.²⁸

b) Die Verhältnisse zur Groß Düngener Zeit (1812—1840)

Der bisherige Marienburger Pastor Lotz wurde mit dem königl. Dekret vom 11. August 1812 zum Kaplan der Pfarre zu Groß Dünden ernannt, seine jährliche Besoldung betrug 800 francs, beginnend vom 1. September 1812. Die Kultuskosten waren auf 300 francs, das Gehalt des Egenstedter Schullehrers Richter auf 600 francs fixiert.²⁹

Am 27. Oktober 1812 wurde der Kaplan Anton Lotz von dem Groß Düngener Pastor Hantelmann in sein neues Amt eingeführt,³⁰ kurz darauf jedoch nach Grasdorf versetzt. Damit waren beide Egenstedter Stellen — die des Kaplans sowie die des Schullehrers und Küsters (J. Richter war — wie oben erwähnt — am 6. 11. 1812 gestorben) — für längere Zeit vakant. Aus dieser Zeit rührten die von dem Egenstedtern beklagten Verschlechterungen in der Seelsorge her.

„.... denn als in diesem Jahre (1813) unglücklicherweise auch der Pastor Lotz von hier nach Grasdorf versetzt wurde, kamen in der Zwischenzeit bis zu meiner Anstellung und der Wiederbesetzung der

hiesigen Schulstelle in Folge einer erwirkten Fürstbischöflichen Bestimmung sämtliche jura stolae wider alle Erwartung nach gr. Dünden und somit mußten auch die Todten seit jener Zeit auf dem dortigen Kirchhofe begraben werden, der freilich für beide Gemeinden zu klein ist ...“ schreibt Kaplan Knust am 4. 2. 1835.³¹

Diese Verordnung hatte im einzelnen festgelegt: „Nach Vereinigung der Pfarre Marienburg und Egenstedt mit der Pfarre großen Dünden ist der Pfarrer zu großen Dünden verpflichtet alle mit dem Pfarramte verknüpfte Onera zu übernehmen, die Kranken zu Marienburg und zu Egenstedt zu besuchen dieselben mit den Sakramenten zu versehen, die Taufen, Trauungen, Einsegnungen, Begräbnissen pp zu verrichten; und dagegen hat Er die dafür einkommenden Jura, und die etwa noch mit dem geistlichen Pfarramte zu Marienburg und Egenstedt verbunden gewesen und noch bestehenden Emolumente zu genießen; und da Ihm nun ein Capellan an die Seite gesetzt worden ist, hat Er das Recht, denselben wenn er selbst nicht alles übernehmen kann, den Capellan, als Gehülfen, aufzufordern. Er hat neben der Kirchenrechnung zu großen Dünden auch die Rechnung über die Einkünfte der Kapelle zu Egenstedt und über die derselben beygelegten Cultuskosten jährlich in abgesonderten Registern zu führen und jährlich bey der Behörde abzulegen, so wie es bey der Kirche zu großen Dünden bis hiehin üblich gewesen ist.

Die Schulkinder von Marienburg und Egenstedt werden zwar in Egenstedt in den Religionsgründen und andern Schulsachen unterrichtet, aber dem öffentlichen catechistischen Unterrichte müssen selbige

25 BAHi: „Hildesheimer Zeitungen 1812“, o. Sig.

26 BAHi: C 1305.

27 Ruthe: „Leben ...“, S. 8.

28 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 122 u. NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 631.

29 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 1 — Die „überkommene Last des Unterhalts von Kirche, Kultus und Pastorats auf Haus Marienburg, dessen Fortbestand in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen wie in den Festsetzungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses Garantie fand“, wurde so staatlicherseits in die genannten Zahlungen für den Kaplan und die Kultuskosten für die Egenstedter Kapelle umgewandelt. (BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74 u. 75). Damit waren alle evtl. Rechte und Verpflichtungen der ehem. Pfarrei Marienburg auf Egenstedt übergegangen, womit der Egenstedter Anspruch auf „ihre“ Pfarre gerechtfertigt war.

30 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 3.

31 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4 u. 5.

in der Mutterkirche zu großen Dingen unter Begleitung des Schullehrers von Egenstedt beywohnen, welcher jedesmal genau zu beobachten hat, daß alle seine Schulkinder von Marienburg und Egenstedt darin gegenwärtig sind, und sich ordnungsmäßig betragen.

Die Todten von Marienburg und Egenstedt werden auf dem Kirchhofe der Mutterkirche zu großen Dingen, wie bey allen Filialen gewöhnlich ist, begraben.

Um den Marienburgschen und Egenstedtschen nach großen Dingen Eingepfarrten den Gottesdienst nicht zu erschweren, soll der Caplan an den Sonn- und Feyertagen das Jahr hindurch in der Kapelle zu Egenstedt ein Hochamt und Predigt halten. Davon aber sind folgende Hauptfeste ausgenommen als: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, das Fest der General-Bruderschaft am zweiten Sonntage des Monats Julius und das Fest der Heiligen Cosmas und Damianus, denn an diesen Tagen wird allein in der Pfarrkirche zu großen Dingen der Gottesdienst für alle Eingepfarrten gehalten ...

Der Pastor zu großen Dingen und der Caplan zu Egenstedt werden hiedurch angewiesen vorstehendes in Hinsicht der Amtsvorrichtungen gemachten Vorschriften in allen Puncten genau zu beobachten ...³².

Am 18. Juni 1813 richtete das Generalvikariat ein Schreiben an Seine Excellenz, den Herrn Minister des Innern, und bat um die Wiederbesetzung der Egenstedter Kaplanstelle. Gleichzeitig stellte es zwei Geistliche zur Auswahl:

1. den vom Generalvikariat favorisierten bischöflichen Seminaristen und Missionär Nicolaus Stitz und
2. den ehemaligen Konventualen des aufgehobenen Klosters Marienrode Friedrich Ignatz Knust.³³

Am 30. Juli 1813 wurde per Königlichem Dekret der Ex-Konventuale Ignatz Knust zum Kaplan in Egenstedt ernannt.³⁴

Bei Auflösung der Klöster war den Insassen eine Pension ausgesetzt worden, man versuchte sie daher, soweit sie Priester waren, anderweitig unterzubringen.³⁵

Ignatz Knust war am 29. Mai 1775 in Braunschweig geboren. Er hatte fünf Jahre das Josephinum in Hildesheim besucht und war 1795 in das Kloster Marienrode aufgenommen worden, wo er am 31. 7.

1796 die Profeß ablegte. Am 29. 3. 1800 wurde er zum Priester geweiht.³⁶

In Egenstedt setzte sich die Vorstellung fest, daß erst nach der Versetzung von Lotz der Ort an Groß Dingen gekommen sei. „Als aber nun der bisherige Pastor Lotz nach Grasdorf versetzt wurde und zufällig auch der damalige Schullehrer Richter starb und wir somit ganz ohne Geistliche waren, wurde während dieser Zeit dahin gearbeitet, daß wir ganz unvermuthet zu gr. Dingen eingepfarrt wurden.

Der hier wieder hergesetzte Pastor Knust sollte nun Caplan von gr. Dingen sein, was zur Folge gehabt hat, daß wir noch in neuerer Zeit, wenn wir unsern geistlichen Vorgesetzten, unserer steten Gewohnheit gemäß, Pastor nannten, deshalb nicht selten öffentlich ... heftig corrigirt sind.

Der genannte Pastor Knust nahm seinen Wohnsitz hier zu Egenstedt und unter Berücksichtigung unserer frühern Verhältnisse wurde uns vergönnt, daß der sonntägliche Gottesdienst, Hochamt und Predigt, hier gehalten wurde, wie dies noch jetzt geschieht, indeß die jura stolae von gr. Dingen aus bezogen wurden ...“ (Gemeinde an Generalvikariat am 15. 4. 1831)³⁷

„... Überhaupt war der damalige Zeitpunkt, wo der Pastor Lotz versetzt wurde, der Schullehrer Richter starb, dadurch aber eine 7 monatliche Vacanz beider Stellen eintrat, sehr dazu geeignet, die obigen Veränderungen herbeizuführen, u. es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß derselbe bestmöglichst benutzt ist. Der desfallsige Eifer der Geistlichkeit in gr. Dingen ist soweit gegangen, daß sie sich der Gemeinde hieselbst aufgedrungen haben, auch

4. die Hagelfeier abzuhalten, wogegen sich diese aber mit Erfolg widersetzt hat ...“ (Kaplan Knust am 5. 10. 1835).³⁸

Bereits 1822 hatte das Generalvikariat auf wiederholte Klagen der Egenstedter (der sonntägliche Gottesdienst war infolge einer Erkrankung von Pastor Ost einge-

32 „Reglement“ v. 24. 2. 1813 in: PfAEg: III 73, Bl. 3; mit textlichen Abweichungen in: PfAEg: III 41, Bl. 2.

33 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 4 u. 5.

34 ebd. Bl. 7.

35 zu den letzten Mönchen von Marienrode: „Marienrode...“, S. 38.

36 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 4.

37 PfAEg: III 41, Bl. 4r u. 5.

38 ebd. Bl. 17.

stellt worden) dagegen eindeutig festgestellt, daß „durch bemeldetes Decret die jetzige Caplanei nicht zu Egenstedt, sondern zu gr. Düngen fundirt ist, und daß bloß auf wiederholte Vorstellungen des damaligen Pfarrer Hantelmann zu gr. Düngen, die seinem Pastoraler Ehre machen, die geistliche Obrigkeit sich bewogen gefunden hat, zu erlauben, daß der Caplan zu gr. Düngen an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen Pfarr-Gottesdienst in der Capelle zu Egenstedt halten könne, ohne dadurch seinen Pfarrgerechtsamen das Mindeste vergebende oder seinem Nachfolger im Dienste dadurch die Hände binnen [!] zu wollen oder zu können, wenn er es für dienlicher halten würde, den Pfarrgottesdienst bloß in der Kirche zu gr. Düngen zu halten ...“³⁹

„Inhumane, stiefmütterliche Behandlung“ in der Pfarrkirche wirft indessen Knust den Groß Düngenern vor, „die wohl in der erst in neuerer Zeit geschehenen Vereinigung ihren Grund hat.“ „Denn unter andern Beschwerden, die ich zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten nicht anführen mag, und wozu ich mich ohnehin nicht berufen fühle, hat sie (die Gemeinde Egenstedt) auch darüber sich zu beklagen Ursache, daß den Männern von hier die drei untersten Bänke unter dem Thurme in der Kirche zu gr. Düngen angewiesen sind, wo sie von der Predigt nichts verstehen können, wogegen die Frauen wegen Mangel an Platz meistens stehen müssen ...“ (Knust am 5. 10. 1835)⁴⁰

Besonders hart traf es die Egenstedter Kinder, die am Sonntagnachmittag zur christlichen Lehre nach Groß Düngen gehen mußten. „Bei dem beschwerlichen Wege und im Winter bei schlechtem Wetter, wo die Kinder nicht selten erst noch 1/2 Stunde vor der Kirche frieren müssen, ist es nur den größeren Kindern möglich, nach Düngen zu gehen, während manches arme Kind obendrein durch Mangel an warmer Kleidung oder an Fußbedeckung verhindert wird ...“ (Hugo am 9. 4. 1831 an das Generalvikariat)⁴¹

Besondere (finanzielle) Nachteile brachte die Verfügung vom 24. 2. 1813 für die Egenstedter Lehrer und werden in dem Bericht des Schullehrers Hugo vom 5. 11. 1834 „die Intraden (=Einkünfte) der Schule in Egenstedt betreffend“ geschildert. Gleichzeitig gibt dieser Bericht Aufschluß über die Gottesdienstordnung in Egenstedt in jenen Jahren: „... Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch diejenigen Einkünfte zu specificiren, welche der hiesigen Schule im Jahre 1813, wo der Pastor Lotz von hier nach Grasdorf versetzt, der Schullehrer Richter hieselbst aber gestor-

ben war, und beide Stellen 7 Monate unbesetzt blieben, abgenommen und an den Schullehrer Abtmeyer in gr. Düngen gekommen sind.

1, Die jura stolae · Sind gleich dieselben nicht bedeutend, so ist es doch für mich kränkend, wenn ich an Sonn- und Werktagen bei dem vollständigen Gottesdienste hieselbst aufwarten muß, aber bei einer Taufe oder Copulation im Orte den Schlüssel zur hiesigen Kirche an einen fremden Schullehrer abzugeben habe, der hart genug ist, mir die Aufwartung in solchen Fällen selbst gegen das Erbieten nicht abzutreten, daß ich die dafür erfolgende Einnahme ihm bei Heller und Pfennig einhändigen wolle.

2, Die Antheile des Schullehrers an den Anniversarien ad 2 Rthlr. 15 ggr. Die Anniversarien werden jetzt und zwar seit 1813 in gr. Düngen gelesen, obgleich dieselben ausdrücklich für die hiesige Kapelle legirt sind, in Folge dessen dieselben von den frühern Pfarrern in Marienburg als auch von dem letzten, Lotz, der zugleich der erste Kaplan in Egenstedt war, allezeit in hiesiger Kirche abgewartet sind. Dagegen ist es jetzt den noch lebenden Verwandten der Fundatoren nicht einmal möglich, einer Anniversar-Messe beizuwohnen, denn da sie hier am Sonntage dem Gottesdienste beiwohnen, können sie nicht wissen, ob und wann die Anniversarien von der Kanzel in gr. Düngen abgelesen und gehalten werden.

3, Erhält der Schullehrer Abtmeyer aus dem Egenstedter Register 1 Rthlr. für Essen und Trinken bei der Kirch-Rechnung und 10 mgr. für seine Bemühung bei derselben, allein während meines neunjährigen Hierseins ist er auf der hiesigen Kirchen-Rechnung nicht erschienen, und ich habe sowohl hier als in gr. Düngen seine Stelle gratis vertreten.

Dabei hat der g. Abtmeyer diese Einnahmen erst 9 Jahr nach seinem Dienst-Antritte in gr. Düngen erhalten und werde ich gleich, solange derselbe in Düngen bleibt, nie Anspruch auf die Wiedererhaltung dieser Einkünfte machen, so schmeichle ich mir gleichwohl mit der Hoffnung, daß dieselben bei Wiederbesetzung der Schulstelle in gr. Düngen mir oder vielmehr meinem Nachfolger wieder beigelegt werden.

39 ebd. Bl. 4.

40 ebd. Bl. 20.

41 ebd. Bl. 6r.

Auch hatte der g. Abtmeyer im Jahre 1813 die Hagelfeier hieselbst halten wollen, die hiesige Gemeinde dies aber nachdrücklich verboten und erklärt, ihre Altaristen würden, so lange sie keinen Schullehrer wieder hätten, dessen Stelle vertreten und so sind mir die von der Gemeinde für die Hagelfeier zu zahlenden 18 ggr. 8 pf. verblieben ...“⁴².

Werktags wurde in der Egenstedter Kapelle regelmäßig am Dienstag und Freitag, oft auch noch an einem dritten Tag eine hl. Messe gelesen.⁴³

Der wiederholte Hinweis auf die Hagelfeier, bei der sie einmal die als aufdringlich empfundenen Ansprüche der Groß DünGENER hatten abwehren können, drückt deutlich die Stimmung der Egenstedter gegen die Vereinnahmung durch Groß DÜNGEN aus.

Während der Schullehrer Richter noch im Besitze der jura stolae gewesen war, hatte nun der Egenstedter Lehrer selbst die für ihn anfallenden Gebühren nach Groß DÜNGEN zu entrichten.⁴⁴

Auch Knust sah es als kränkend an, daß ihm nicht einmal unter besonderen Umständen und unter Verzicht auf die Gebühren erlaubt war, in der Egenstedter Kapelle zu taufen und zu trauen, da er vor seiner Anstellung in Egenstedt bereits zweimal Pastor gewesen war und Pastor Ost während seiner Krankheit länger als 1½ Jahre im Groß DünGENER Pfarramt unentgeltlich vertreten hatte.⁴⁵

Daß die Egenstedter Verhältnisse für Filial-Orte nicht unbedingt die Regel waren, beweisen die von Knust als Beispiel aufgeführten Orte Hockeln und Barienrode, in denen kein Geistlicher wohnte und „wo in der Capelle getauft und copuliert wird, wofür der Caplan die jura erhält.“⁴⁶

In anderen Kapellen (Hasede, Kl. Giesen, Kl. Förste) wurden auch die Anniversarien gehalten.⁴⁷

Später, als die Groß DünGENER Gemeinde zur Zeit des Kulturkampfes in arge Bedrängnis geriet (nach dem Tode ihres Pastors konnte die Pfarrstelle nicht wieder besetzt werden), erinnerte sie sich der einstigen Zugehörigkeit Egenstedts zu ihrer Pfarrei:

„... Früherhin war Egenstedt ein Filial und der dort wohnende Geistliche Caplan von Groß DÜNGEN und hatte letzterer die Verpflichtung, an gewissen Tagen regelmäßig, sodann stets im Behinderungsfalle unsers Pfarrers hier den vollständigen Gottesdienst abzuhal-

ten. Im Interesse der Gemeinde Egenstedt wohl wurde 1841 letztere zur Pfarre erhoben, ohne daß zuvor die Gemeinde DÜNGEN oder deren Vertreter darüber gehört worden wären. Wir dürfen und können nicht annehmen, daß die Hochwürdigste Bischöfliche Behörde unsere Rechte und Ansprüche dadurch habe beeinträchtigen wollen ...“⁴⁸

c) Das Problem Pfarrhaus

Aus alledem wird verständlich, daß die Egenstedter schon kurz nach dem Zusammenbruch des Westphälischen Regiments und der Etablierung des hannoverschen Königtums die Wiedererrichtung ihrer Pfarrei betrieben.

Die im Jahre 1815 beantragte Aufhebung der Einpfarung nach Groß DÜNGEN und die Wiedererrichtung der Pfarre erhielt auch insoweit die Genehmigung vom Königl. Cabinets-Ministerium „als es von Seiten des Staates kein neues Opfer erheische.“⁴⁹ Die Verhandlungen zerschlugen sich aber an dem Bau eines Pfarrhauses, obgleich hierfür schon 800 Rthlr. aus dem Kirchenregister angewiesen worden waren.⁵⁰

Für das zu erbauende Pfarrhaus hatte sich in den Augen der Gemeinde die Stelle des ehemaligen „Kapellenhäuschens“ angeboten, das ca. 100 Jahre zuvor auf Kosten des Kapellen-Registers⁵¹ in unmittelbarer Nähe der Kapelle erbaut worden war. Auffällig geworden, war es zu Beginn des Jahres 1815 meistbietend an den Einwohner Thomas Brönnecke auf Abbruch verkauft worden.⁵² Dessen Vorhaben, das Haus neu und größer wieder aufzubauen, wurde von dem Groß DünGENER Pastor Hantelmann durchaus befürwortet und auch vom Bischöflichen Generalvikariat am 1. 6. 1815 genehmigt.⁵³ Dagegen sprach sich jedoch die Egenstedter Gemeinde am 20. 9. 1815 mit verschiedenen Einwänden aus, u. a. wurde auch auf

42 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 16 u. 17.

43 PFAEg: III 41, Bl. 15.

44 ebd. Bl. 17.

45 ebd. Bl. 16.

46 ebd.

47 ebd. Bl. 17.

48 Schrb. Kirchenvorstand Gr. DÜNGEN an Bisch. Generalvikariat v. 12. 9. 1875 — BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 189.

49 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 5.

50 ebd.

51 PFAEg: II A 1.

52 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 1.

53 PFAEg: III 53, Bl. 1.

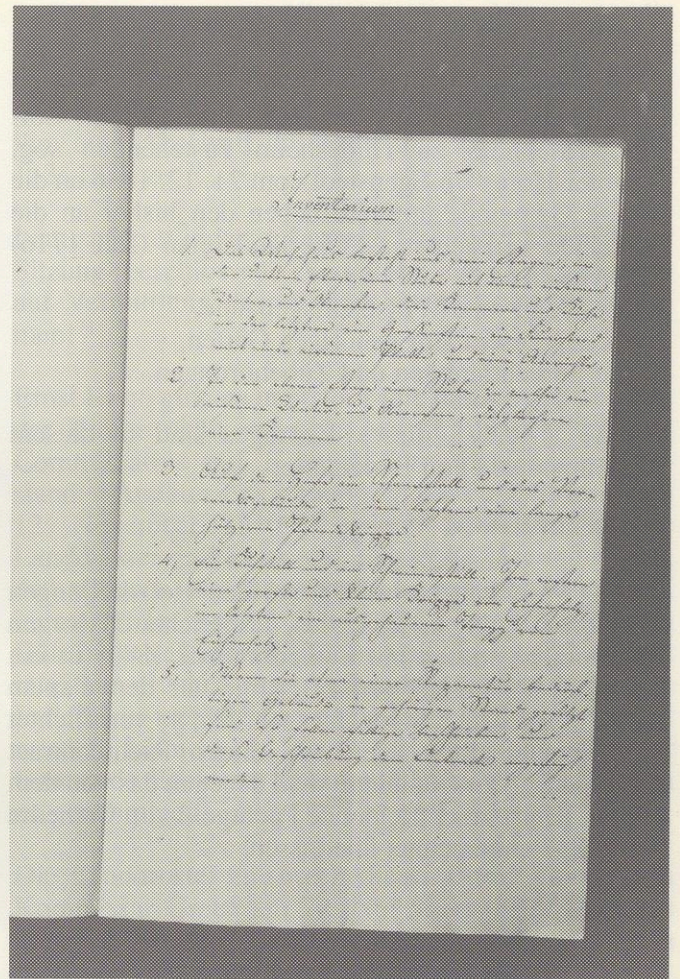
den fehlenden Platz für ein Pfarrhaus hingewiesen.⁵⁴ Pastor Hantelmann vermochte diese Einreden nicht zu akzeptieren, überließ jedoch alles weitere der Behörde.⁵⁵ Letztlich kam beides nicht zustande, weder konnte Thomas Brönnecke seine schon fortgeschrittenen Baupläne verwirklichen, da die Gemeinde dieses schließlich dadurch zu verhindern wußte, „weil er die Anlage zu weit auf ihre Gerechtsame gebaut hatte“,⁵⁶ noch wurde ein Pfarrhaus errichtet.

Dabei hatte sich die Gemeinde (die zu Bau und Besserung von Kirche, Pfarre und Schule nicht verpflichtet war) erboten, den größten Teil der Kosten zur Erbauung eines Pfarrhauses zu tragen, „wozu der Riß bereits angefertigt und der Platz angewiesen war. Allein die Sache scheiterte an dem Widerstreben dritter Personen, theils aber auch daran, daß man einen herrschaftlichen Baubedienten zuzog, zu dessen Dextertät der Landmann in der Regel das sonderbare Vertrauen hegt, daß mit vielen Kosten wenig ausgerichtet wird.“ (Knust am 5. 10. 1835)⁵⁷

Der Platz des Kapellenhäuschens wurde dem Kirchhof beigelegt, der von dem Schullehrer genutzt wurde.⁵⁸

Einzig und allein das Fehlen eines Pfarrhauses gibt auch A. Bertram als Grund für das Scheitern der Bemühungen von 1815 an.⁵⁹ Er schreibt auch, daß 1812 der „Curé de Marienburg“ zum „Chapelain de Gross-Dungen“ ernannt worden sei, mit Wohnsitz bei der Filialkirche zu Egenstedt.⁶⁰

Es gibt keine Hinweise darauf, wo der Kaplan zunächst in Egenstedt gewohnt haben könnte, denn eine geeignete Pfarrwohnung stand 1815 ja nicht zur Verfügung, auch nicht das später als Pfarrhaus genutzte Wohnhaus des sog. „Jesuitenhofes“. Dieser Hof war bereits i. J. 1786 für die Zeit von Cathedra Petri 1787 bis dahin 1799 an den Schullehrer Richter verpachtet (ohne die Ackerländereien). Der Pachtvertrag war noch zweimal um jeweils zwölf weitere Jahre verlängert worden, letztmalig 1811. Auch nach dem Tode von J. Richter wohnte dessen Witwe mit ihren Kindern dort weiterhin bis zum Ablauf des Pachtvertrages. Am 21. 3. 1823 erfolgte auf Verlangen der Witwe Richter und des Verwalters Telgtmann die Auseinandersetzung betreffs Inventars usw. Am 1. 5. 1823 schlossen die Vertreter des Collegio Josephino und der Kaplan Knust einen Pachtvertrag über den dem Collegio zugehörigen Hof, in dem die von Knust genutzten Gebäudeteile, Ländereien (nur Gärten und Wiesen) usw. genau bezeichnet sind. Der Pachtzins betrug 50 Rthlr. Conv. Münze. Das Inventarium gibt eine Beschreibung des Wohnhauses, der Einrichtung,



Das dem Pachtvertrag von 1832 beigelegte „Inventarium“ gibt eine Beschreibung der Gebäude des „Jesuitenhofes“ (BAHi JI–M, Nr. 12, Teil 6).

54 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 3 u. 4.

55 ebd. Bl. 6.

56 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4 — Th. Brönnecke baute 1816, nach einer anderen Angabe 1818, auf Grund und Boden der Gemeinde am Steinkamp ein Haus (NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 923 u. 1191). Er war der erste Egenstedter Anbauer (zur Lage der Anbauerstelle: Haus-Nr. 16, heute: Triftstr. 12).

57 PfAEg: III 41, Bl. 19.

58 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.

59 Bertram III, S. 254.

60 ebd. — Dem Schriftwechsel des Jahres 1812 der Domänen-Administration mit dem Ministerium in Kassel ist zu entnehmen, daß Lotz bis zu seiner Versetzung nach Grasdorf weiterhin auf dem ehem. Amtshof Marienburg gewohnt hat. — NHStA: Hann. 88 C, Nr. 1050.

der sich auf dem Grundstück befindlichen Bäume usw.⁶¹

Die erbliche Verleihung des dem Bischöflichen Collegio Josephino zu Hildesheim zustehenden sog. „Jesuiten-Hofes“ in Egenstedt vom 21. 12. 1836 an die dortige Gemeinde umfaßte neben den bisher an die Gemeinde verpachteten Ackerländereien (seit 1716) und Wiesen auch

1. die Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
2. die zu diesem Hof gehörigen Gärten,
3. die Berechtigungen und Zubehörungen.

Die §§ 7 und 8 dieses Vertrages sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

„§ 7

Da das Wohnhaus nebst Garten, den Holztheilungen und Berechtigungen des Hofes, desgleichen 3 Morgen 104 Ruthen Wiesen bis Cathedra Petri 1841 für ein jährliches Pachtgeld von 50 Rthlr. an den Caplan Knust in Egenstedt verpachtet worden; so verpflichtet sich die Gemeinde Egenstedt, diesen Pachtcontract auszuhalten. Der Gemeinde wird dagegen das von dem Caplan Knust zu entrichtende Pachtgeld von Cathedra Petri 1837 angerechnet überlassen.

§ 8

Die Gemeinde Egenstedt übernimmt die Verpflichtung, dem zeitigen Caplan der Pfarre zu Gr. Düngen; solange solcher zu Egenstedt wohnen wird, das Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten zur freien Benutzung zu überlassen, und im Stande zu erhalten. Der zeitige Caplan Knust hat jedoch bis Cathedra Petri 1841 auf diese Begünstigung keinen Anspruch.

Für den Fall, daß aber ein Geistlicher mit Beziehung seines Wohnsitzes in Egenstedt in der Folge nicht angestellt werden sollte, verbleibt das Wohnhaus nebst Garten der Gemeinde temporair zur freien Benutzung.“⁶²

Damit war die der Gemeinde gestellte Vorbedingung zur Errichtung der Pfarrei erfüllt (s. u.).

Am 1. 3. 1837 einigten sich die Gemeinde-Mitglieder über die Verteilung der Jesuiten-Ländereien. In § 4 des Beschlusses wurde festgelegt, daß die Kosten für die Reparaturen an den erbzinslich überlassenen Gebäuden nach den Reihestellen getragen werden sollten.⁶³

Am 11. 3. 1837 richtete die Gemeinde Egenstedt erneut ein Gesuch an das Bischöfliche Generalvikariat, nun die bereits ein Jahr zuvor versprochene Verbesserung der Pfarrverhältnisse ins Leben treten zu lassen, da mit der Überweisung des Wohnhauses des sog. „Jesuiten-Hofes“ an den Kaplan Knust und seine Nachfolger ihrerseits jedes Hindernis beseitigt sei.⁶⁴

Am 23. Mai 1840 teilte das Königlich Hannoversche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dem Herrn Bischof von Hildesheim folgendes mit: „Auf den Vortrag des Herrn Bischof vom 16. Juni 1837 will das unterzeichnete Ministerium nunmehr, nachdem auch das Königl. Finanz-Ministerium und das dortige Königl. Consistorium hiermit sich einverstanden erklärt haben, es genehmigen, daß die katholische Pfarre zu Egenstedt, welche bisher mit gr. Düngen vereinigt gewesen ist, wiederum als eine für sich bestehende Pfarre hergestellt, daß dem Pfarrer zu Egenstedt, außer der Dienstwohnung und einem Garten, die im obigen Vortrage angegebene, bereits disponible Dienstennahme zu dem veranschlagten Betrag von jährlich 272 Rthlr. beigelegt, und daß Marienburg nach Egenstedt eingepfarrt werde ...“.⁶⁵

Am 11. 9. 1840 forderte das Königliche Consistorium den weltlichen Kirchen-Commissarius Grebe auf, den Nachweis über die rechtsverbindliche Verpflichtung seitens der Gemeinde über die Herbeischaffung und Erhaltung des Wohngebäudes für den Pfarrer zu erbringen, weil zu deren Gültigkeit die Genehmigung der Regiminal-Behörde erforderlich sei.⁶⁶ Da dieser Nachweis nicht erbracht werden konnte, fand am 21. Oktober 1840 ein weiterer Termin bei dem Amte Steuerwald-Marienburg statt. In völliger Übereinstimmung wurde von den Reihelenten die Erklärung abgegeben, daß „... nach vollständiger Abschließung der Verhandlung wegen Errichtung einer Pfarre zu Egenstedt, und auf den Fall, daß diese wirklich stattfinde, zur Wohnung und Benutzung des daselbst anzustellenden und zu haltenden Pfarrers das auf dem vormaligen von dem Bischöflichen General-Vicariate

61 Zu den Verpachtungen des „Jesuitenhofes“: BAHi: J I—M, Nr. 12, Teil 6. — Eine Erklärung für die Pachtung des „Jesuitenhofes“ durch den Egenstedter Lehrer könnte in dem 1791/92 erfolgten Abriß des alten Schulhauses zu finden sein, wahrscheinlich war das Schulhaus baufällig und unbewohnbar geworden (vgl. Anm. 12).

62 BAHi: J I—M, Nr. 12, Teil 2 u. PfAEg: III 51.

63 PfAEg: III 51, Bl. 13—15.

64 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 1 u. 2.

65 ebd. Bl. 68.

66 ebd. Bl. 70.

zu Hildesheim, ... laut Contracts vom 21. Dezember 1836, der Gemeinde Egenstedt in Erbpacht verliehenen sogenannten Jesuiterhofe stehende Wohnhaus und der auf diesem Hofe befindliche bisherige Kuhstall nebst dem damit zusammenhängenden Hühnerstalle und Schweinekoben, bestimmt sein, auch von der Gemeinde stets und solange die Pfarre zu Egenstedt bestehe, in wohnbarem Stande erhalten werden (solle) ...“.

Weiter heißt es dann allerdings:

„Über den Repartitions-Fuß künftiger Bau- und Besse-
rungskosten konnten die Comparenten nicht einig
werden, indem der eine Theil behauptete, daß solcher
nach dem Lande, welches zu dem Jesuiterhofe gehöre,
und unter die Gemeindeglieder ungleichmäßig gethei-
let worden, der andere Theil aber, nach der Reihe sich
richten müsse ... Die Güte wurde ... vergeblich
versucht ...“.⁶⁷

Aus dem Protokoll geht nicht hervor, daß auf dieser
Sitzung, die Aufbringung der Unterhaltungskosten des
Pfarrhauses betreffend, auch eine andere Meinung
vertreten wurde, wohl aber aus einem Gesuch, das der
Schullehrer Hugo am 3. November 1840 an das
Generalvikariat richtete:

„... Als nun aber die Gemeinde sich auch darüber
aussprechen soll, nach welchem Repartitions-Fuße die
Bau- und Reparaturkosten aufgebracht werden sollen,
da werden die Gemeinde-Mitglieder, auf die Beant-
wortung dieser Frage nicht gefaßt, untereinander
uneinig und wollen den Commissionsseitig gemachten
Vorschlag nicht annehmen, wornach ein Theil der
fraglichen Kosten von dem Erbzinslande, der andere
aber nach den Reihestellen zu bezahlen sein würde,
indem die meisten behaupten, daß die Unterhaltung
des Pfarrhauses als eine Gemeindelast von der
Gemeinde auch getragen werden müsse, und daß es nie
die Absicht der Erbenzinsherrschaft gewesen und
nirgends geschrieben sei, daß das Erbenzinsland damit
belastet werden solle ...“.⁶⁸

Er bittet nun die Behörde „sich darüber auszusprechen,
ob die Unterhaltung des hiesigen Pfarrhauses den
Erbzinspächtern als solchen oder aber der Gemeinde
obliegen, und verspreche mir durch die Gewährung
dieser Bitte alle ferneren Differenzen in der Gemeinde
zu beseitigen und vielleicht einem Processe vorzubeu-
gen ...“.⁶⁹

Dort sah man hingegen die sich aus dieser Frage
ergebenden Probleme nicht oder hielt sie durch den
Beschluß vom 1. 3. 1837 für geklärt — trotz amtsseitig

anderer Auffassung. Vielleicht betrachtete man die
Vorstellung des Schullehrers auch als Einmischung
eines Dritten, erwiderte ihm kurz, es sei nicht daran
gedacht, ihm die Lasten aufzuerlegen — und schickte
ihm eine Abschrift des Protokolls der Sitzung vom
1. 3. 1837 zu.⁷⁰

Laut späterer eigener Aussage war die in eben dieser
Sitzung beschlossene Verteilung des Jesuiterlandes
auf Vermittlung des so Bedachten zustande gekom-
men!⁷¹

Ernst Hugo ging es in erster Linie darum, daß der Bau
der Kirche nicht verzögert wurde, da der Kirchen-
Commissarius auf Klärung der Angelegenheit be-
stand.⁷² Andererseits sprach sich das Consistorium am
12. November 1840 in einem Schreiben an die
Landdrostei dafür aus, es „müsse der Meinung sein,
daß dadurch die Hauptsache nicht aufzuhalten sei,
indem solche sonst, falls sich die Gemeindeglieder in
Güte nicht vereinigen können, und der fragliche Punkt
in einem Rechtsstreite verhandelt werden solle, die
Errichtung der Pfarre noch lange Jahre verzögert
werden könne. Es werde gebeten, die von der
Gemeinde Egenstedt übernommenen Verpflichtungen
zu genehmigen ...“.⁷³

Die Landdrostei entsprach dieser Bitte, wovon dem
Kommissar Grebe am 24. November 1840 Kenntnis
gegeben wurde.⁷⁴ Allem Anschein nach ließ man
damit die Sache auf sich beruhen.

Die Wohnbedingungen des Pastors waren alles andere
als ideal. Mit der Eindeichung der großen Marienbur-
ger Wiese und der dadurch bewirkten Einengung des
Innerstetales zwischen Itzum und Marienburg wurden
Pfarrhaus und Umgebung regelmäßig im Frühjahr und
Herbst derart überschwemmt, daß das Wasser bis zu
1 Fuß hoch in der Wohnstube stand. Die Feuchtigkeit
und Nässe gefährdeten nicht nur die Gesundheit des
Pastors, die Überschwemmungen hinderten ihn auch
an der Erfüllung seiner Amtspflichten, da er nicht aus

67 PFAEg: III 77, Bl. 4 u. 5.

68 BAHi: J IV 11a, Bl. 153 u. 154.

69 ebd. Bl. 154.

70 ebd. Bl. 161.

71 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 78.

72 BAHi: J IV 11a, Bl. 154 — Das Interesse Hugos erklärt sich
daraus, daß ihm als Rechnungsführer der Egenstedter Kapelle/
Kirche die Mitaufsicht und die Rechnungsführung beim
Kirchbau übertragen wurde (PFAEg: III 54, Bl. 19).

73 wie Anm. 6.

74 wie Anm. 6.



Die Aufnahme vom 24. 3. 1988 zeigt die ehem. Schule des Ortes (von 1950 bis 1972), das Wohnhaus des „Schenkemeyerschen“ Hofes von 1846, dahinter die Pfarrkirche und rechts (im Anschnitt) das Pfarrhaus; vorn: der Pfarrgarten mit den Überresten der Sockelmauer der Egenstedter Zehntscheune.

dem Hause kommen konnte.⁷⁵ In der Folge war die Gemeinde durchaus um bessere Wohnverhältnisse für den Pastor bemüht.

Im Frühjahr 1845 stand der zwischen Schule, Kirche und Pfarrhaus gelegene, ja unmittelbar an die Kirche angrenzende Albrechtsche Hof zum Verkauf an. Ein Ankauf durch die Pfarre hätte dieser die einzige Möglichkeit geboten, Abhilfe von den, durch den Neubau der wesentlich größeren Pfarrkirche verursachten, räumlichen Beschränkungen der Umgebung von Schule und Kirche zu verschaffen. So war es z. B. nicht einmal möglich, ohne Genehmigung des Besitzers des Hofes, der an der Kirche sein Waasholz stehen hatte, bei feierlichen Gelegenheiten in Prozession um die Kirche zu gehen.

Die Gemeinde war bereit, statt des geplanten neuen Hirtenhauses und der kostspieligen Anlage eines

Dammes zum Schutze des Pfarrhauses, durch den außerdem der Pfarrgarten verlorengegangen wäre, auf ihre Kosten auf dem hochgelegenen Hof ein neues Pfarrhaus zu bauen. Da das alte Pfarrhaus dann an die Gemeinde zurückgefallen wäre, hätte dieses für den Hirten zur Verfügung gestanden. Es war geplant, die Ländereien des angekauften Hofes meistbietend zu verpachten.

Der bereits abgeschlossene Kaufvertrag fand hingegen nicht die Zustimmung des Königl. Innenministeriums: „...., daß es den Ankauf des Albrechtschen Ackerhofes zu Egenstedt, Amts Hildesheim, für die dortige Kirche, zum Zwecke der Benutzung desselben durch

⁷⁵ nach BAHi: J IV 11a, Bl. 32 u. BAHi: Egenstedt Nr. 16, Bl. 2; dazu auch: PFAeg: III 77, Bl. 1.

meistbietende Verpachtung, nicht für vereinbar mit den bestehenden Grundsätzen wegen Erhaltung der bäuerlichen Ackerwirtschaften und daher nicht für zulässig hält.“

Ein anderer für ein neues Pfarrhaus geeigneter Platz stand nicht zur Verfügung, so diente das Wohnhaus des ehem. „Jesuitenhofes“ weiterhin als Pfarrhaus.^{75a}

Was die Kosten für Bau und Besserung anbetraf, so gab die spätere Entwicklung Hugo recht. In den Jahren 1893—95 wurden umfangreiche Reparaturen am Pfarrhaus durchgeführt. Wenn auch an der Notwendigkeit der Maßnahmen kein Zweifel bestand, die Klärung der Frage, wer denn nun die Kosten von immerhin über 5000 Mark zu tragen habe, zog sich fast über ein volles Jahrzehnt hin. Während die Reihelente die Gemeinde als solche für verpflichtet ansahen, lehnten die nicht zu den Reihelenten zählenden Einwohner eine Beteiligung ab.⁷⁶ Die Entscheidung der Königl. Regierung Abt. für Kirchen u. Schulwesen vom 19. 9. 1899⁷⁷ legte die Kosten — nachdem die ganze Problematik und Entwicklung von verschiedenen Seiten her durchleuchtet worden war — den Reihelenten auf. Es kam zu Zwangsvollstreckungen und im Anschluß daran zum Gerichtsprozeß.⁷⁸ Um den Rechtsstreit schließlich zu beenden, wurde ein Vergleich geschlossen.

Danach galten die bereits von den Reihelenten geleisteten Zahlungen (ca. 4350 Mark) als im voraus freiwillig gezahlt, den Rest übernahm die Kirchengemeinde und verpflichtete sich gleichzeitig, in Zukunft für die Unterhaltung des Pfarrhauses aufzukommen.⁷⁹ Zum endgültigen Abschluß kam die Angelegenheit erst im Jahre 1904.⁸⁰

d) Der neue Friedhof (1836)

Mit der Verfügung vom 24. 2. 1813 waren sämtliche jura stolae nach Groß Dünden gekommen, die Verstorbenen aus Egenstedt wurden nun auf dem Groß DünGENER Kirchhof beigesetzt. Dieser war aber für beide Gemeinden zu klein, so daß zum Ärger der Gemeindemitglieder die Gräber zu früh wieder aufgelassen werden mußten.⁸¹

Nach dem Bericht des Schullehrers Hugo vom 5. 11. 1834 fanden zwar Taufen und Trauungen in der Egenstedter Kapelle statt, doch bestätigen die Kirchenbücher die Aussage von Kaplan Knust, daß diese Amtshandlungen stets vom Groß DünGENER Pastor

ausgeführt wurden und nur in wenigen Ausnahmefällen und in Vertretung des Pastors auch von ihm. So war Knust z. B. in den Jahren 1821/22 während einer Erkrankung des Pastors Ost als Pfarrverweser eingesetzt.⁸²

Eine Änderung war nur bei Neubesetzung der Groß DünGENER Pfarre möglich, da sie eine Minderung der Einnahmen des Stelleninhabers bedeutet hätte. Gleiches galt für die vereinigte Schullehrer- und Küsterstelle. Auch Hugo war sich im klaren, daß er oder sein Nachfolger die einmal dem Groß DünGENER Schullehrer zugelegten Einnahmen erst bei Neubesetzung der Groß DünGENER Schulstelle wiedererhalten konnte. Das Generalvikariat bestätigte diese Ansicht, erkannte aber den Anspruch des Egenstedter Lehrers an.

„... Da inzwischen für den Augenblick bei Besetzung beider Schulstellen in die Sache nicht eingegriffen werden kann, so beauftragen Wir den Herrn Kaplan in den Capellenregistern zu bemerken, daß bei der Vacanz einer der Schulstellen eine Änderung eintreten solle ...“.⁸³

Die Egenstedter versuchten unterdessen, die Beseitigung ihrer drückendsten Probleme zu erreichen. So stellten sie am 15. 4. 1831 den Antrag, daß die christliche Lehre vom Kaplan Knust in der Egenstedter Kapelle abgehalten werden sollte.⁸⁴

Der Groß DünGENER Pastor Ost wollte dieses aber nur bei schlechtem Wetter zugestehen, da der halbstündige Weg dann für die Kinder zu beschwerlich wäre, bei gutem Wetter wünschte er die Kinder dagegen in der Mutterkirche zu sehen.⁸⁵ Trotzdem gab das Generalvikariat dem Gesuch am 17. 1. 1832 statt.⁸⁶

75a Zu diesem Vorgang: BAHi: Egenstedt Nr. 16 — Der Albrechtsche, später Schenkemeyersche Hof fiel in den 30iger Jahren dieses Jhdts. aus dem Nachlaß des kinderlosen Ehepaares Schenkemeyer an die Kirchengemeinde (PFAEg: III 25 — Ehestiftung, Testament usw.)

76 wie Anm. 6.

77 vgl. Anm. 6.

78 PFAEg: III 72.

79 Protokoll der Kirchengemeindesitzung v. 10. 6. 1901 in: BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 64; Protokoll der Kirchenvorstandssitzung v. 30. 6. 1901 in: PFAEg: I D I, S. 61.

80 BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 84.

81 PFAEg: III 41, Bl. 16r.

82 PFAEg: III 73, Bl. 7.

83 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 19.

84 PFAEg: III 41, Bl. 5 u. 6.

85 PFAEg: III 73, Bl. 12.

86 ebd. Bl. 13.

Nach Ansicht der Egenstedter hatte Pastor Ost selbst den Anlaß zu der Bitte gegeben.

„Dabei hat es der Herr Pastor Ost durch Zurücksetzung der hiesigen Kinder, denen er eine besondere Bank angewiesen, die früher nur die Fibelkinder einnahmen und die er nicht mehr, wie sonst üblich für ihren Fleiß belohnt, seit einiger Zeit dahin gebracht, daß viele Eltern erklärt haben, ihre Kinder nicht mehr nach Düngen zur christlichen Lehre schicken zu wollen. Ich habe diesem Verfahren zwar durch angewandte Strenge entgegenzuwirken gesucht, aber nichts damit ausgerichtet ...“ (Hugo am 9. 4. 1831 an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim.)⁸⁷

In der Gemeinde war man der Auffassung, daß mit der Genehmigung, die christliche Lehre in Egenstedt abzuhalten, Kaplan Knust auch die Befugnis erteilt worden sei, die Kinder in Egenstedt zur ersten hl. Kommunion annehmen zu dürfen, da er nun der alleinige Religionslehrer war. Daraufhin fragte Knust am 6. 3. 1833 beim Generalvikariat an, ob ihm dieses gestattet sei.⁸⁸

Pastor Ost nahm dazu wie folgt Stellung: „Es ist soviel mir bekannt ist, überall Sitte und Gebrauch, daß die Kinder aller Filialen in der Mutterkirche gemeinschaftlich zur ersten Hl. Communion angenommen werden. Und wenn man bei Egenstedt eine Ausnahme machen wollte, würde dieses gleichsam als eine Trennung von der Mutterkirche angesehen werden können.“⁸⁹ Worauf das Generalvikariat den Wunsch der Egenstedter ablehnte, zumal die Gründe des ersten Gesuches (beschwerlicher Weg, schlechtes Wetter, unpassende Kleidung usw.) hier nicht zum Tragen kamen.⁹⁰

Der nun in Egenstedt stattfindende sonntagnachmittägliche Gottesdienst wurde sehr häufig besucht, „während früher von den Erwachsenen Niemand nach gr. Düngen ging und von denjenigen Leuten die Zeit mit Schlafen und Chartenspielen ausgefüllt wurde.“ (Knust am 5. 10. 1835)⁹¹

Mit dem Antrag, die christliche Lehre betreffend, machte die Gemeinde das Generalvikariat auch auf Unregelmäßigkeiten bei der Lesung der Egenstedter Anniversarien aufmerksam und stellte den Antrag, „daß die für die hiesige Kirche gestifteten und in derselben früher stets abgewarteten Anniversarien für die Folge hier abgekündigt und gelesen werden, gleichviel ob von dem Herrn Pastor Ost oder von dem hiesigen Pastor Knust.

Nur dann wäre es uns möglich, denselben beizuwohnen und auf die gehörige Abwartung achten zu können ...“.⁹²

Ost versicherte hingegen, das als Beispiel angegebene Anniversarium stets pünktlich gelesen zu haben und forderte seinerseits die dafür noch nicht erhaltene Vergütung an.⁹³

Knust verzichtete für seine Person auf den Anteil an den Anniversarien wie auf alle übrigen der Kaplanei genommenen Gebühren, doch schien ihm ein Gleiches für seinen Nachfolger unbillig zu sein.⁹⁴ Er hatte das Generalvikariat gebeten, „zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten die Sache vor der Hand und solange der Pastor Ost lebe, auf sich beruhen zu lassen. So wurde die Haltung der christlichen Lehre hieselbst bis auf Weiteres genehmigt, eine Resolution wegen der Anniversarien dagegen reserviert.“ (Knust am 5. 10. 1835)⁹⁵

Die Gemeinde mußte sich gleichwohl der Tatsache bewußt sein, daß selbst der Kaplan ihr jederzeit wieder genommen und nach Groß Düngen versetzt werden konnte.

Kaplan Knust stellte sich voll und ganz hinter seine Egenstedter Gemeinde und führte dem Generalvikariat die möglichen Folgen eines solchen Beschlusses vor Augen. Durch persönlichen Verzicht auf ihm zustehende Einnahmen zugunsten seines Nachfolgers versuchte er zu erreichen, daß zumindest nach seinem Tode ein Pastor nach Egenstedt gesetzt würde:

„.... nur dann erst würde hiesige musterhafte Gemeinde des wohlverdienten Glücks versichert, stets einen eigenen Gottesdienst im Orte und einen Geistlichen in ihrer Mitte zu haben, der ihr rathen, sie unterstützen, trösten, durch sein Beispiel erbauen und über ihr Betragen wachen kann. Würde dagegen alles in statu quo bleiben und wieder ein Caplan mein Nachfolger werden, der dann vielleicht in gr. Düngen wohnen müßte, obgleich das dortige Pfarrhaus für jetzt nicht

87 PfAEg: III 41, Bl. 6.

88 ebd. Bl. 8 u. 9.

89 ebd. Bl. 9r u. PfAEg: III 73, Bl. 14r.

90 PfAEg: III 41, Bl. 10.

91 ebd. Bl. 15.

92 ebd. Bl. 5.

93 ebd. Bl. 7 u. 8.

94 ebd. Bl. 17.

95 ebd. Bl. 18.

dazu eingerichtet ist, so würde nicht nur dieser jeden Sonntag nüchtern den beschwerlichen Weg hierher zu machen haben, sondern die Gemeinde müßte des Nachmittags auch wieder nach gr. Düngen, was bei Kindern, Armen, Altersschwachen oft verbleiben, Mancher es auch vorziehen würde, die Zeit im Orte mit Saufen und Spielen zu verlieren. Überhaupt dürfte auch das Gehen über Feld zur Kirche und in zahlreicher Gesellschaft nicht die beste Vorbereitung zum Gottesdienste sein, abgesehen davon, daß die Leute entweder zu spät oder zu früh kommen, im ersten Falle stören, im letzteren oft frieren müssen, wenn sie die Zeit nicht im Krüge versitzen wollen. Außerdem würde an Werktagen aus Scheu vor dem Wege und der größeren Versäumnis wohl schwerlich Jemand eine hl. Messe hören, mancher Kranke aber Gefahr laufen, ohne Empfang der ... Sacramente dahin zu sterben, jedenfalls aber des öftern Besuchs seines Pfarrers entbehren ...“^{95a}

Als Pastor Ost am 7. 3. 1836 starb, hielten die Egenstedter die Gelegenheit für gekommen. Es ist sicher kein Zufall, daß sie bereits zwei Tage später, am 9. 3. 1836, ein weiteres Gesuch, die jura stolae und die Anniversarien betreffend, an das Generalvikariat richteten.

Die Gemeinde erhielt daraufhin das Versprechen, daß, sobald die Gemeinde dem Geistlichen eine freie Wohnung aus eigenen Mitteln verschaffen würde, sie einen vollständigen Pfarrgottesdienst haben und die Verbindung nach Groß Düngen aufhören sollte.⁹⁶

Bereits 1836 wurde dem Kaplan Knust gestattet, in der Egenstedter Kapelle zu taufen und zu trauen, auch sollten die Toten wieder im Ort beerdigt werden.⁹⁷

Der Nachfolger des verstorbenen Pastors Ost, Pastor Hollemann, bekam die Groß Dügenger Pfarre unter der ausdrücklichen Bedingung übertragen, daß Egenstedt aus dem Pfarrverband heraustreten und somit auch seine Revenüen für sich behalten sollte.⁹⁸

1836 wurde in Egenstedt ein neuer Friedhof eingerichtet. Der alte — bei der Kapelle gelegene — Kirchhof wurde von dem Schullehrer genutzt und war mehrere Jahre zuvor mit Obstbäumen bepflanzt worden. Um diese nicht wieder wegräumen zu müssen, hatte die Gemeinde einen anderen Platz als Friedhof ausersehen.⁹⁹ Es handelte sich dabei um den zur Schule gehörigen Dienstgarten an der Trift, wofür der Schullehrer einen zum „Jesuiterhofe“ gehörigen Garten an der Chaussee erhielt.¹⁰⁰

Am 27. Oktober 1836 fand die erste Beisetzung auf dem neuen Friedhof statt.¹⁰¹

Zur Anlage des neuen Friedhofs äußerten sich Pastor Knust und die Gemeinde später gemeinsam der Königl. Domänen-Cammer gegenüber, als es um einen weiteren Beitrag der Cammer wegen der inzwischen eingepfarrten Domäne Marienburg ging:

„Bei Errichtung der neuen Pfarre hieselbst hat die Gemeinde mit großer Aufopferung den sehr freundlich belegenen Garten des hiesigen Schullehrers durch Tausch acquirirt und zum Friedhofe eingerichtet, dessen Befriedigung mit einem Staquet und dahinter angeplanter Weißdorn-Hecke, die Anlage der Thür und die Errichtung eines steinernen Kreuzes einen nicht unbedeutenden Kosten-Aufwand veranlaßt hat. Da derselbe aber nur circa 2 Ruthen breit und 10 Ruthen lang, oder genau 22 □ Rt. groß ist, so reicht derselbe allerdings für den mit eingepfarrten Amtshaushalt Marienburg auf die Dauer nicht aus und es ist daher Absicht der Gemeinde, den darunter liegenden Gemeinde-Garten, welcher gegenwärtig noch von dem Kuhhirten benutzt wird, dem Kirchhofe einzuverleiben ...“¹⁰²

e) Die Einpfarrung von Röderhof (1837)

Bis zum Jahre 1812 war das Karthausgut Röderhof nach Barienrode eingepfarrt, wo das Karthäuserkloster ebenfalls begütert gewesen war (das Kloster war bereits i. J. 1777 aufgehoben worden, seine Einkünfte dienten von da an der Unterhaltung des Priesterseminars). Mit der Aufhebung der Pfarrei durch das Dekret vom 11. 1. 1812 war Röderhof mit Barienrode nach Marienrode gelegt worden. Da aber die Marienroder Kirche ca. 1½ Stunden entfernt lag und die Wege — besonders im Winter — häufig unpassierbar waren, hatte der Pächter von Röderhof, Dr. Ernst, die Erlaubnis erhalten, für sich und die Seinigen in der dortigen Hof-Kapelle durch den Kaplan Knust einen

95a ebd. Bl. 21 u. 22.

96 lt. Gesuch der Gemeinde v. 11. 3. 1837 — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 1 — Der in diesem Gesuch erwähnte Schriftwechsel befindet sich selbst nicht in den durchgesehenen Akten.

97 BAHi: Egenstedt Nr. 11, Bl. 1.

98 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 168.

99 BAHi: Egenstedt Nr. 11, Bl. 1.

100 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 86r.

101 KBAHi: GD 5, S. 86/87.

102 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 141 u. 142.

eigenen Gottesdienst abhalten zu lassen. Nach dem Tode des Dr. Ernst (am 28. 3. 1836) war dort im Verlaufe des Sommers 1836 der Gottesdienst wieder eingestellt worden. Damit waren seine Kinder sowie die Domestiken gezwungen, wiederum die Pfarrkirche in Marienrode aufzusuchen. Je nach Witterung besuchten sie aber auch den Gottesdienst in den umliegenden Ortschaften wie Egenstedt, Söhre, Groß Dünge oder Detfurth. Dem Marienroder Pastor war es ebenfalls nicht möglich, nach Röderhof zu kommen, so daß in Notfällen durch Dispensen abgeholfen werden mußte. Um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen, bat der Vormund der Kinder, der Gutsbesitzer Ernst in Hildesheim (ein Bruder des Verstorbenen), am 24. Januar 1837 das Generalvikariat nach eingehender Schilderung der Verhältnisse, Röderhof von Marienrode zu trennen und der Kirche zu Egenstedt, als der nächstgelegenen, zu „affiliieren“.

Gegen eine Einpfarrung nach dem ebenso nahe gelegenen Söhre sprach der Umstand, daß der Gottesdienst dort mit dem in Diekholzen abwechselte und die Pfarrkirche zu klein war.¹⁰³

Der Marienroder Pastor Vollmer hatte gegen die Verlegung von Röderhof nichts einzuwenden und verzichtete am 24. 2. 1837 auf seine bisherigen Rechte.¹⁰⁴ Daraufhin wurde Röderhof der Filialkirche zu Egenstedt beigelegt.¹⁰⁵

f) Die Einpfarrung von Marienburg

Trotz allem erscheint es zweifelhaft, ob es zur Erhebung Egenstedts zur selbständigen Pfarrei gekommen wäre, hätte sich nicht erneut die Frage der Pfarrzugehörigkeit Marienburgs gestellt. Der Amtshaushalt war 1822 von der vereinigten Pfarrstelle Groß Dünge/Egenstedt abgetrennt und nach Itzum eingepfarrt worden.

Fürstbischof Franz Egon hatte sich auf ein Begehren des Pächters von Marienburg, des Cammer-Commisairs Droege, aus „bewegenden Ursachen“ bewogen gefunden, das Haushaltspersonal „wie es vor Zeiten der Fall gewesen, mit der Pfarre Itzum wieder zu vereinigen“.¹⁰⁶

Schon bei Antritt der Pacht des Amtshaushaltes (1. 5. 1819) war es Droege zweckmäßiger erschienen, wenn Marienburg nach Itzum statt nach Groß Dünge eingepfarrt sein würde. Das freundschaftliche Verhältnis hingegen, das ihn mit dem Groß Düngeer Pastor

Ost verband, hielt ihn davon ab, daran etwas zu verändern. Im Winter 1820/21 wurde Pastor Ost von einer Gemütskrankheit befallen, die ihm die Ausübung seines Amtes unmöglich machte. Kaplan Knust wurde als Pfarrverweser eingesetzt und der Gottesdienst in Egenstedt eingestellt. Die Marienburger waren gezwungen, entweder nach Groß Dünge oder nach Hildesheim zur Kirche zu gehen. In Itzum wurde zu dieser Zeit eine neue Kirche gebaut und der Gottesdienst daher in einer alten Scheune abgehalten. Die Verhältnisse dort waren so beengt, daß die Itzumer sich weigerten, die Marienburger darin aufzunehmen. Dem Amtshaushalt entstanden dadurch große Nachteile, da der größte Teil des Personals nun „halbetage-lang“ zum Kirchenbesuch entfernt war. Nachdem Droege diese Unannehmlichkeiten geduldig ertragen und stets auf Besserung von Pastor Ost gehofft hatte, diese aber nach 1 $\frac{1}{4}$ Jahren nicht eingetreten war und es als zweifelhaft angesehen werden mußte, ob Ost jemals wieder sein Amt würde ausüben können, überreichte er schließlich dem Fürstbischof das entsprechende Gesuch. In einem Brief vom 9. 12. 1822 an den wieder genesenen Pastor Ost rechtfertigt Droege auf diese Weise seinen Antrag.¹⁰⁷

Er erwähnt darin allerdings nicht, daß inzwischen die Itzumer Kirche fertiggestellt und von Pastor Brandt die Einweihung (einfache Benediction) vorgenommen worden war.¹⁰⁸

Droege fühlte sich nicht berufen, darüber zu urteilen, ob Fürstbischof Franz Egon das Recht gehabt hatte, seinem Gesuche zu willfahren oder vielmehr hierzu die Einwilligung der Regierung notwendig gewesen wäre. Ebenso wenig vermochte er zu sagen, ob man verpflichtet gewesen wäre, Ost oder seinen Nachfolger für die verlorenen Emolumente zu entschädigen. Er stellte es Ost anheim, seine Gründe gegen die Bestimmung des Fürstbischofs vom 17. 4. 1822 geltend zu machen:

„Bis dahin, daß die Bestimmung des Fürstbischofs nicht aufgehoben wird, muß ich diesen als competent und seine Verfügung als bindend für mich und die hiesigen Anwohner ansehen, und erkläre Ihnen hiedurch ohne Hehl, daß ich bis dahin mich und die

103 BAHi: Egenstedt Nr. 40, Bl. 4 u. 5.

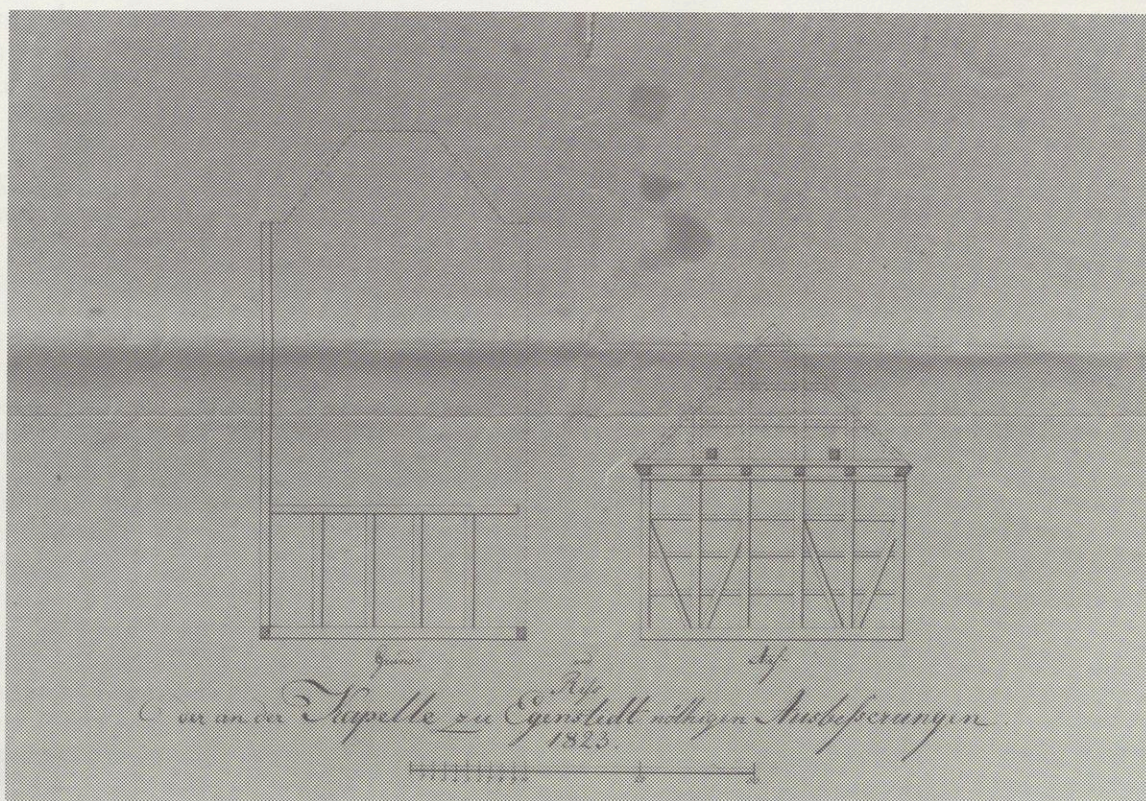
104 ebd. Bl. 6.

105 ebd. Bl. 7 — Mittl. Bisch. Gen. Vik. v. 28. 2. 1837.

106 PfAEg: III 73, Bl. 6 u. 7.

107 ebd. Bl. 8 u. 9.

108 Rettich/Herrmann/Hessing: „Das Dorf Itzum ...“, S. 55.



Grund- und Aufriss der Egenstedter St.-Nikolaus-Kapelle anlässlich ihrer Renovierung im Jahre 1823; weitere Abbildungen der Kapelle sind nicht bekannt (PfAEg: III 55, Bl. 7).

meinigen als Pfarrkinder von der Kirche zu Itzum betrachten und mich hinsichtlich meiner geistlichen Bedürfnisse nur an diese halten werde, so wie ich mich früher ... stets an die Dünener Kirche gehalten habe ...".¹⁰⁹

Ost gab sich schließlich mit der Regelung zufrieden, wenn ihm vom Itzumer Pastor Brandt die für Marienburg anfallenden Stolgebühren entrichtet würden.¹¹⁰

Die bischöfliche Anordnung geschah ohne Vorwissen — und gegen den Willen — der Itzumer Gemeinde.¹¹¹ Zwar wurde einem Gesuch dieser Gemeinde auf Beteiligung an den Kosten der Pfarre, Kirche und Schule stattgegeben, doch erschien die bewilligte Quote nicht ausreichend. Als nun auch noch die Itzumer Schulstube wegen der Marienburger Kinder hätte erweitert werden müssen, stellten die Itzumer

einen Antrag auf Trennung des Haushalts Marienburg von ihrer Pfarrei und auf erneute Wiedervereinigung desselben mit Egenstedt.¹¹²

Den Egenstedtern mochte dieses Begehren nicht unlieb sein, kam doch die Zusammenlegung mit Marienburg — das immerhin $\frac{2}{5}$ der Katholiken einer zukünftigen Pfarrei stellen würde — ihren Wünschen entgegen.¹¹³

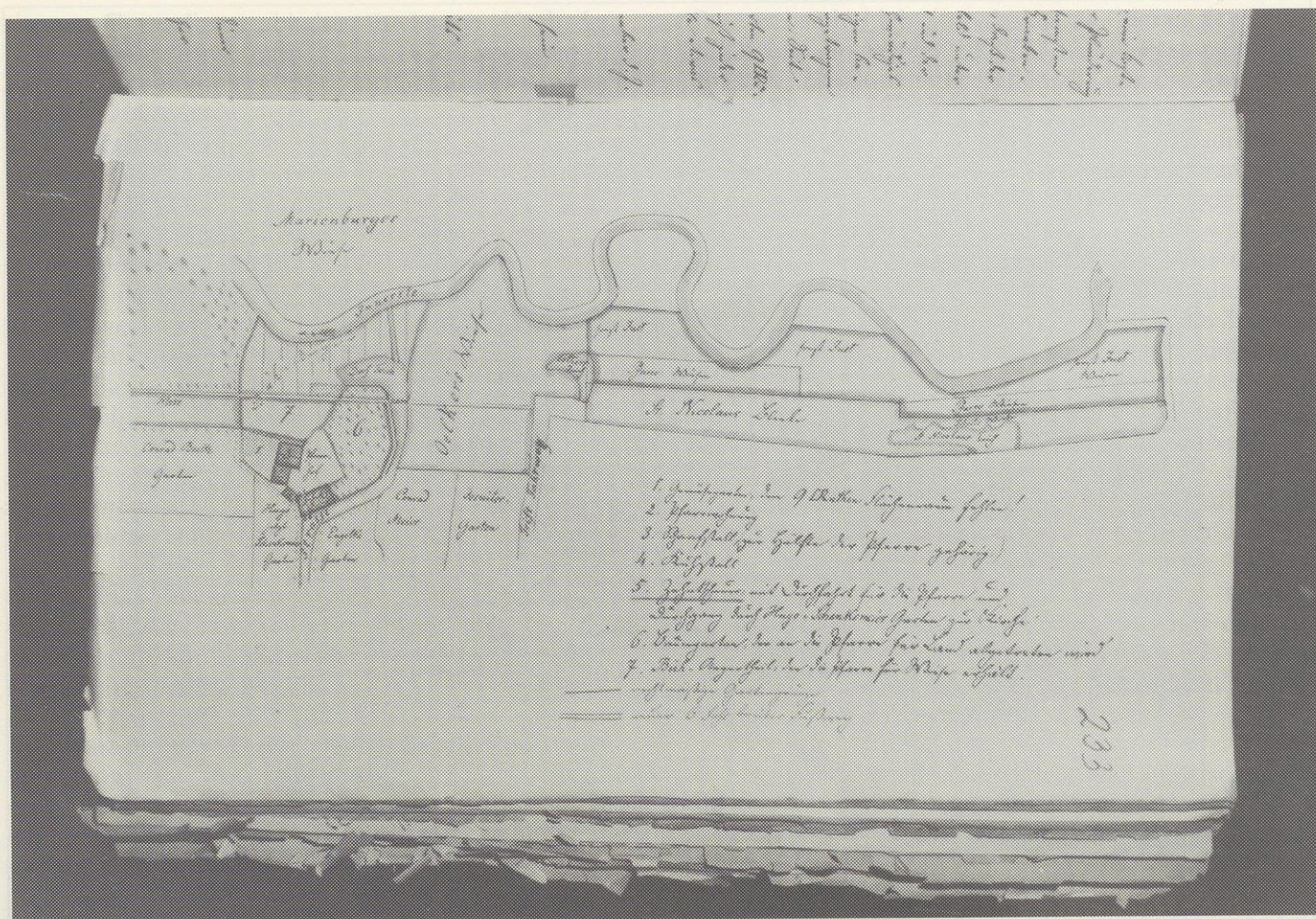
¹⁰⁹ wie Anm. 107.

¹¹⁰ PfAEg: III 73, Bl. 11.

¹¹¹ BAH: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6; PfAEg: III 73, Bl. 25.

¹¹² BAH: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6.

¹¹³ ebd. Bl. 116 — Einwohnerzahlen von 1818: Egenstedt = 118 Personen, Marienburg = 78, davon 10 protestantisch (NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 198) 1821: Egenstedt = 130, Marienburg = 65; 1848: Egenstedt = 173, Marienburg = 133; (Angaben zu 1821 und 1848 aus: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, 1964, S. 409/410).



„Situationsplan von dem das Pfarrhaus umliegenden Grund und Boden“ — Anlage zu dem Bericht des Egenstedter Pfarrverwesers Rademacher vom 18. 9. 1856 (BAHi: J IV 11 a, Bl. 233).

Die Königlich Hannoversche Domänen-Cammer hatte im Grunde gegen eine Verlegung nichts einzuwenden, insofern ihr daraus keine unverhältnismäßigen Ausgaben erwuchsen.¹¹⁴

Das Amt Steuerwald-Marienburg sah ebenfalls die Verbindung Egenstedt-Marienburg schon aus historischen Gründen als die „natürlichste“ an, stellte aber die „üble Beschaffenheit der Capelle in Egenstedt“ als Haupthindernis heraus.¹¹⁵

Die Kapelle war im Jahre 1823 mit einem Aufwand von über 300 Rthlr. renoviert worden¹¹⁶ und hätte für die Egenstedter Einwohner allein sicher noch eine Reihe von Jahren ausgereicht, durch den Einbau einer neuen Prieche war außerdem hinreichend Platz geschaffen worden.¹¹⁷ Für die Marienburger bot sie jedoch nicht genügend, für den Domänen-Pächter Droege keinen „anständigen“ Raum.¹¹⁸

Abhilfe sollte nach Meinung des Amtes die Egenstedter Zehntscheune schaffen, die zur Kirche umgestaltet werden sollte.¹¹⁹ Damit stieß man in Egenstedt auf wenig Verständnis. Der Egenstedter Zehnte stand dem Collegio Josephino zu, war von diesem aber schon seit langen Jahren verpachtet. Die Zehntscheune schloß den „Jesuitenhof“ zur Straße hin ab, die Durchfahrt bildete den Zugang zu dem Hof. Somit befand sich die Scheune mit an der tiefstgelegenen Stelle des Dorfes.¹²⁰

114 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 34.

115 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 17.

116 PFAeg: III 54, Bl. 2—14.

117 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 3.

118 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 17.

119 ebd.

120 Zur Lage der Zehntscheune vgl. Skizze in BAHi: J IV 11a, Bl. 233.

Mit der Erbzinsverleihung war auch die Zehntscheune auf die Gemeinde übergegangen, das Collegio hatte sich die Scheune für den Fall der Naturalziehung seinerseits oder eines Pächters vorbehalten (§ 9 des Vertrages), mithin konnte die Gemeinde nicht frei über die Scheune verfügen (der Egenstedter Zehnte wurde zum 1. 1. 1840 abgelöst — Rezeß vom 9. 3. 1840).^{120a, b} In dem Termin am 29. 3. 1838 verzichtete man amtsseitig auf die Forderung. Das Protokoll nennt die Gründe und weitere Beschlußfassung:

„Geschehen Egenstedt am 29. März 1838

Auf Verfügung vom 12. d. M. stand heute Termin an, um die Gemeinde Egenstedt über die Abtretung der Zehntscheuer zur Einrichtung einer Kirche zu befragen. Es waren demnach vorgeladen sämtliche Reihleute von Egenstedt ...

(es folgen die Namen der 13 Reihleute)

... Außerdem war von Seiten des Bischöflichen Generalvicariats der Domsecretair Wüstefeldt anwesend.

Den Comparenten ward nun nochmals vorgestellt, wie sehr es in ihrem Interesse liege, die Einrichtung einer besonderen Pfarre und Herstellung einer geräumigen Kirche zu befördern und ihnen die Aussicht gezeigt, daß bei fortwährender Renitenz der Gemeinde der bislang zu Egenstedt bestellt gewesene Caplan nach großen Dingen wiederum versetzt, und dadurch die Gemeinde gezwungen werde, die weiten Wege nach der Kirche wiederum anzutreten, wie es früher der Fall gewesen. Auch wird hervorgehoben, daß die gegenwärtige Capelle früher oder später einer Erweiterung bedürfen, daß ein baarer Betrag von Seiten der Gemeinde überall nicht gefordert werde und im Fall der Parochial-Verbindung von Marienburg mit Egenstedt noch ein ansehnlicher Beitrag Königl. Domänen-Cammer zu den Kosten der Einrichtung der Kirche zu erwarten stehe, so daß Egenstedt nur Vortheile und keine Opfer von der intendirten Maaßregel zu erwarten habe, bevor jedoch eine definitive Erklärung der Gemeinde abgegeben wurde, begab man sich nach der Zehntscheuer um die Localität zu sehen. Es fand sich nun, daß zwar das Local im Allgemeinen sich zu der intendirten Einrichtung einer Kirche wohl eigne, jedoch dem Andrange des Innersten Wassers dergestalt ausgesetzt sei, daß eine Inundation des Locals zu besorgen, wie in vergangenem Winter in der That der Fall gewesen. Man überzeugte sich, daß die Anlage an sich zwar thunlich wegen des Wassers indessen entweder eine Verfüllung des Grundes oder Anlage eines Dammes nothwendig sei, wovon die

erstere Anlage das Local in der Zehntscheuer zu niedrig machen, die andere zu kostspielig sein würde. Es ergab sich daher, daß ein Neubau nothwendig, da eine Reparatur und Erweiterung der bisherigen Capelle offenbar nicht thunlich. Es ward daher Amtsseitig vorgeschlagen, einen Anschlag über eine neue Kirche von Eichenholz und Backsteinen construiert, mit niedrigem Glockenstuhl an der Stelle der bisherigen Capelle anfertigen zu lassen, um danach zu beurtheilen, ob der Neubau den vorhandenen Geldmitteln angemessen. Die Gemeinde erklärte sich bereit, bei einem Neubau die Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu verrichten, auch das etwa nöthige Eichen-Bauholz was im Kirchholz nicht vorhanden aus ihrer Forst zu verabreichen. Eine Besichtigung des Locals ergab, daß die jetzige Capelle nur 15 Fuß hoch, etwa 44 Fuß lang und 23 Fuß breit sei, wogegen die neu zu errichtende Kirche 60 Fuß lang 30 Fuß breit und 20 Fuß Höhe halten muß, um den nöthigen Raum zu bieten. Die Gemeinde erklärte schließlich übernehmen zu wollen, die Materialien zum Bau, die nöthigen Bausteine so wie Eichen und Tannholz zur Stelle frei zu liefern, wobei jedoch von dem Kirchen-Aerar die Zehrungs und etwaigen sonstigen Kosten gestanden werden müßten andere Dienste könne die Gemeinde ... nicht übernehmen ...“.¹²¹

Nach dem Kostenanschlag des Architekten Schütte sollte die neu zu erbauende Kirche 1960 Rthlr. kosten, unter Berücksichtigung aller von der Gemeinde angebotenen Leistungen.¹²² Diesen Betrag konnte das Kirchenregister allein allerdings nicht aufbringen, daher erklärte sich die Königl. Domänen Cammer am 23. Jan. 1840 bereit, 1000 Rthlr. unter der Bedingung zu bewilligen, von weiteren aus der Parochialverbindung herzuleitenden Anforderungen befreit zu sein.¹²³

Weiteres galt es noch zu klären; so richtete das Generalvikariat am 25. 2. 1839 an den Kaplan Knust die Frage, ob die Schulstube für die Marienburger Kinder geräumig genug sei.¹²⁴ Knust bejahte dieses, denn die Schulstube böte Platz für 34 Kinder, würde aber nur von 22 besucht, die Anzahl würde lediglich um derzeit 9 Marienburger Kinder vermehrt werden.¹²⁵ Am 12. 3. 1839 theilte das Generalvikariat der

120a wie Anm. 62.

120b Ablösungsrezeß in: NHStH: Hann. 74 Marienburg, Nr. 1216 u. BAHi: J IV 3, Bl. 125—134.

121 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 22—24.

122 ebd. Bl. 39.

123 ebd. Bl. 119.

124 ebd. Bl. 30.

125 ebd. Bl. 31.

Domänen-Cammer auf deren Anfrage mit, daß die Gemeinde Egenstedt bis dahin nicht zu den Schul- und Kirchenbauten hatte beizutragen brauchen, man sie in Zukunft auch nicht dazu würde verpflichten können.¹²⁶ Der Domänen-Pächter Droege wurde von seiten der Domänen-Cammer ebenfalls angehört. Droege erklärte am 22. 10. 1839, daß weder der Pächter noch die Einwohner von Marienburg ein besonderes Interesse daran haben könnten, die Verbindung mit Itzum fortbestehen zu lassen. Es würde ihnen vielmehr nur angenehm sein, an die Pfarre und Schule zu Egenstedt verwiesen zu werden, vorausgesetzt, in Egenstedt würde eine neue Kirche gebaut.

Der gerade Weg zur Itzumer Kirche betrüge für Fußgänger etwa 1/4 Stunde, der nach Egenstedt sei nur unerheblich weiter. Im Winter, bei Hochwasser der Innerste (normalerweise 4—6 Wochen), sei die Itzumer Kirche nur über Umwege zu erreichen, der Fußweg nach Egenstedt sei dagegen selbst bei höchstem Wasserstand stets trocken. Auch der Fahrweg nach Egenstedt sei angenehmer, da die Chaussee nach Bockenem das Dorf fast berühre, nach Itzum sei der Fahrweg mit Ausnahme der kurzen Chausseestrecke selbst im Sommer sehr schlecht.

Droege wies außerdem noch einmal darauf hin, daß seinerzeit die Zuweisung nach Itzum gegen den Willen dieser Gemeinde geschehen sei, und daß die Marienburger „eigentlich nur als geduldete, nicht aber als Berechtigte erscheinen“.¹²⁷

Am 28. März 1840 wurde den Gemeinde-Mitgliedern (das Protokoll führt nur die Namen der Reihelente auf) der Stand der Verhandlungen bekanntgemacht und die Zusage der Domänen-Cammer auf Beteiligung an den Baukosten i. H. von 1000 Rthlr. eröffnet. Die Gemeindeglieder erklärten daraufhin, „daß gegen einen Zuschuß zu den Baukosten der neuen Kirche ad tausend Thaler die Domäne Marienburg in Egenstedt aufgenommen und eine fernere Concurrenz zu den Bau- und Reparaturkosten der sämtlichen geistlichen Stellen in Egenstedt von dasiger Gemeinde von Seiten des Domaniums überall nicht künftig solle gefordert werden ...“.¹²⁸ Außerdem wurde der Gemeinde von der Domänen-Cammer noch die Beteiligung an den Kosten einer etwa nötig werdenden Friedhofserweiterung zugesagt.¹²⁹

Der Rezeß über die Parochial-Verbindung der Domäne Marienburg und der Gemeinde Egenstedt vom 19. Juni 1841 billigte den Marienburgern einen angemessenen und genügenden Raum in der neuen Kirche, außerdem

die freie Benutzung von Schule und Friedhof in Egenstedt zu. Mit der Bewilligung von 1000 Rthlr. zu dem Neubau der Pfarrkirche und einem angemessenen Zuschuß für die Friedhofserweiterung und der Anschaffung der für die Marienburger erforderlich werdenden Kirchenbänke wurde der Amtshaushalt Marienburg „für immer von aller und jeder Concurrenz zu den Kosten des Neubaus und Unterhaltung der geistlichen Stellen in Egenstedt, namentlich der Kirche, Pfarr- und Schulhauses, sowie Befriedigung des Kirchhofes, völlig befreit, auch nicht gehalten, zur Besoldung des Pfarrers, Küsters, Schullehrers oder Organisten ein Mehreres, als den darunter bereits feststehenden Betrag zu leisten ...“.¹³⁰

Am 23. Juli 1840 ernannte Bischof Franz Ferdinand den bisherigen Kaplan Knust zum Pfarrer von Egenstedt.¹³¹ Mit der Ernennung erhielt dieser die Anweisung, ab dem 1. August 1840 ein Kirchenbuch anzulegen und darin die Geborenen, Gestorbenen und Getrauten einzutragen.¹³² Gleichzeitig erhielt Pastor Hollemann in Groß Dungen die Mitteilung, daß ab dem 1. 8. 1840 die Kaplanei Egenstedt von Groß Dungen abgetrennt und Pastor Knust alle dortigen Pfarrgeschäfte übernehmen werde.¹³³ Am 2. August 1840 benachrichtigte das Generalvikariat den Itzumer Pastor Even, daß Egenstedt zur Pfarrei erhoben und Marienburg zu Egenstedt gelegt worden sei, damit habe er dort ohne Vorwissen des Egenstedter Pastors keinen „Pfarract“ mehr vorzunehmen.¹³⁴ Einwendungen von Itzumer Seite waren nicht zu erwarten.¹³⁵

Am 11. November 1840 wurde Pastor Knust von dem Detfurther Pastor und Dechant Hantelmann noch in der alten Kapelle in sein Amt eingeführt.¹³⁶

g) Die Einkünfte des Egenstedter Geistlichen

Für die Seelsorge in Egenstedt bezog der zuständige Geistliche bestimmte Einkünfte, die „Emolumente“

126 ebd. Bl. 32.

127 PFAEg: III 73, Bl. 24.

128 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 60 u. 61.

129 ebd. Bl. 60.

130 Rezeß v. 19. 6. 1841 — Abschrift in: PFAEg: III 77, Bl. 8 u. 9.

131 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 8.

132 ebd. Bl. 9.

133 ebd.

134 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 69.

135 Der Antrag auf Abtrennung Marienburgs von Itzum wird durch das Protokoll einer Konferenz im Hause des Generalvikars Wedekin am 30. 4. 1839 bestätigt. — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 43—46.

136 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 11.

oder „Revenüen“. Diese wurden zum Teil aus dem Kapellen-Register, teils von der Gemeinde aufgebracht, auch Ländereien gehörten dazu. Die einzelnen Gemeindemitglieder hatten dem Seelsorger die Stollgebühren für Taufen, Trauungen und Beerdigungen zu entrichten.

Von einzelnen Höfen stand ihm die „Thomaspflicht“ zu. Ursprünglich waren es drei Ackerhöfe gewesen, von denen diese Naturalabgaben, bestehend aus Brot und Würsten, geleistet wurden:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. der „Abelsche“ Hof | 6 Brote, 6 Würste |
| 2. der „Oelkersche“ Hof | 6 Brote, 6 Würste |
| 3. der „Jesuitenhof“ | 3 Brote, 3 Würste. ¹³⁷ |

Die Ländereien des „Abelschen“ und „Oelkerschen“ Hofes waren schon vor 1700 bzw. um 1730 aufgeteilt und anderen Hofstellen zugelegt, auf welche nun anteilmäßig die Abgaben entfielen.¹³⁸

Der geistlichen Stelle waren außerdem Ländereien zugelegt, und zwar 2 Morgen Ackerländereien und 4 Morgen Wiesen, für die im Land- und Wiesenverzeichnis von 1769 folgerichtig der Detfurther Pastor als Grundherr angegeben ist.¹³⁹

Bei den zwei Morgen Ackerland handelte es sich um Meierland, das zu der Kothstelle Brandkataster Nr. 14 gehörte.

Die Meierqualität des Landes wurde von Pfarrverweser Rademacher während des Verkoppelungsverfahrens zwar bestritten, doch konnte der damalige Inhaber der Hofstelle, Dietrich Just, diese erfolgreich nachweisen und somit die Meierzinsen 1856 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ablösen.¹⁴⁰

Die vier Morgen Wiesen waren verpachtet, davon 2 Morgen ständig an den Inhaber der o. g. Hofstelle, eine Meierqualität bestand hierfür jedoch nicht, so fielen diese 2 Morgen Wiesen 1856 an die Pfarrstelle zurück.¹⁴¹

Die Emolumente kamen ab 1771 an den Marienburger Pastor. Knust gibt an, daß Pastor Lotz auch als Kaplan von Egenstedt sie bis zu seiner Versetzung i. J. 1813 „genossen“ hatte.¹⁴² Durch die Fürstbischöfliche Verfügung fielen diese Einkünfte an den Groß DünGENER Pastor.

1812 wurde die Groß DünGENER bzw. Egenstedter Kaplanstelle mit 800 Francs ausgestattet, das entsprach 225 Rthlr. 2 ggr preuß. Courant.¹⁴³

In dem schon mehrfach zitierten Bericht vom 5. 10. 1835 gibt Kaplan Knust die Einkünfte der Egenstedter Stelle wie folgt an:

- a) sein Gehalt, welches bei der Rentei Steuerwald-Marienburg „gehoben“ wurde, mit 205 Rthlr., 13 ggr, 8 pf¹⁴⁴
- b) „außer einigen Kleinigkeiten aus dem hiesigen Register in 4 Malter Holz, welche aus dem Egenstedter Kirchenholze erfolgen und einen Werth von 14 Rthlr. haben.“
- c) für Führung des Kirchen-Registers 13 Rthlr.¹⁴⁵ dazu
- d) die Thomaspflichten im Werte von ca. 3 Rthlr.
- e) Pacht für vier Morgen Wiesen 15 Rthlr. 12 ggr
- f) Meierzinse zu 3 Rthlr.
- g) die Anniversarien zu 6 Rthlr. 14 ggr
- h) für die christliche Lehre und jura stolae 3 Rthlr.

„Würden sich Euer Hochwürden nun bewogen finden, mit den... Emolumenten auch diejenigen wieder zu vereinigen welche noch der letzte Caplan genossen hat ... so würde sich für meinen Nachfolger eine Einnahme von 283 Rthlr 4 ggr ergeben.“¹⁴⁶

Nach dem Tod von Pastor Ost wurden die unter d—h aufgeführten Einkünfte Kaplan Knust zugelegt. Knust hatte zwar am 14. 3. 1836 ausdrücklich darauf verzichtet und gebeten, „dieselben in das hiesige Capellen-Register fließen zu lassen, damit dasselbe meist um so mehr im Stande sein möge, meinem Nachfolger eine angemessene Zulage geben zu können“,¹⁴⁷ doch hatte es Bischof Franz Ferdinand „zur Vermeidung demnächstiger Weiterungen“ für angemessener gehalten, diese Beträge schon Knust zuzubilligen.¹⁴⁸

137 Nach dem Bericht des Pfarrverwesers A. Rademacher vom 9. 2. 1856 — BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 103.

138 Die zeitliche Aufteilung der beiden Höfe ergibt sich aus Hinweisen in den Kapellen-Registern 1697—1771 — PfAEg: II 1 A — vgl. NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 613.

139 Land- und Wiesenverzeichnis von 1769 — BAHi: Hs 229.

140 BAHi: Egenstedt Nr. 33 (darin Ablösungsrezeß v. 22. 8. 1856, Bl. 24—26; zur Lage der Hofstelle Brandkataster Nr. 14: Haus-Nr. 11, heute: Triftstr. 2).

141 BAHi: Egenstedt Nr. 33, Bl. 16.

142 PfAEg: III 41, Bl. 20.

143 ebd. (Randvermerk) u. BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74.

144 „... Courant“, wahrscheinlich richtig: Conventionsmünze (vgl. Zusammenstellung der Einkünfte und Randvermerk).

145 ab 1837 übernahm E. Hugo die Registerführung.

146 PfAEg: III 41, Bl. 20 u. 21.

147 ebd. Bl. 22.

148 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 5.

Die Ernennung zum Pastor war für Knust nicht mit einer Gehaltserhöhung verbunden: „... ich beziehe vielmehr als Pastor den mäßigen Gehalt von 219 Rthlr. Courant, den ich als Caplan bisher hatte, womit ich übrigens auch gern zufrieden bin.“¹⁴⁹

Pastor Hollemann war die Groß DünGENER Pfarre ohne die Egenstedter Einkünfte übertragen worden (s. o.), „indeß kam später eine Vereinigung zwischen dem Pastor Hollemann und mir dahin zu Stande, daß bis zum Tode oder bis zur Versetzung des einen von uns beiden der g. Hollemann die Benutzung der oben gedachten 4 Morgen Wiesen behalten solle.“¹⁵⁰

Bis zum Jahre 1841 hatte Pastor Knust den Jesuiterhof und damit auch 3 Morgen 104 Ruthen Wiesen gepachtet, nach Ablauf der Pachtjahre und von da an stand ihm (gemäß des Erbzinsvertrages und der Vereinbarung vom 21. 10. 1840) die unentgeltliche Nutzung des Wohngebäudes und Gartens zu, damit verlor er jedoch die Wiesen des Jesuiterhofs. Um eine Kuh halten und auf die Weide treiben zu können, hatte er von Pastor Hollemann 2 Morgen der ihm eigentlich zustehenden Wiesen wieder gepachtet, „weil ich sonst weder Acker noch Wiesen besitze“.

Als nun der Fall eintrat, daß Pastor Hollemann nach Seulingen versetzt wurde, bat Knust das Bischöfliche Generalvikariat am 2. 11. 1842:

„Euer Hochwürden wolle genehmigen, mich nunmehr in vollen Besitz der zur hiesigen Pfarre gehörigen geringen Revenüen und somit auch der mehrgedachten 4 Morgen Wiesen zu setzen.“¹⁵¹

Das Seelenwohl seiner Gemeinde lag Pastor Knust stets vor allem anderen am Herzen,¹⁵² dafür war er bereit, auch ohne besondere Vergütung zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wie sich dieses am Beispiel der unentgeltlichen Abhaltung der christlichen Lehre und der Übernahme des vollen Pfarrgottesdienstes zeigte.

Erst seinem Nachfolger (Knust starb am 28. 10. 1848), dem Pfarrverweser Conrad Beelte, wurde zum 1. 7. 1854 eine Gehaltszulage aus dem Kirchen-Register i. H. von 50 Rthlr. zugebilligt.¹⁵³ Beelte selbst kam diese Verbesserung allerdings nicht mehr zugute, da er bereits am 7. 6. 1854 starb.

Es hat sich gezeigt, daß die Errichtung der Egenstedter Pfarrei im Interesse verschiedener Parteien gelegen hatte.

Nicht nur

— in dem der Gemeinde selbst, die sich durch die französische Fremdherrschaft um ihre Pfarre ge-

bracht und, statt einer Restaurierung ihrer Rechte, der demütigenden Behandlung durch eine Nachbargemeinde ausgesetzt sah.

— Im Interesse der Itzumer Gemeinde, die sich der ihr aufgezwungenen Marienburger, welche ihr nur zusätzliche Kosten verursachten und für die ohnehin der Groß DünGENER Pastor die Stolgebühren bezog, gerne wieder entledigt hätte.

— Im Interesse der Bewohner der Domäne Marienburg, welchen dieses Bestreben nicht verborgen blieb. Für sie bildete die Einpfarrung nach Egenstedt, wo sie — schon zur Durchsetzung eigener Interessen — hochwillkommen waren, die einzige Alternative.

— Im Interesse des Domänen-Pächters Franz Leopold Droege, welcher zusätzlich als neuer Pächter auch von Röderhof (ab 1. 4. 1839) als die dominierende Persönlichkeit in der neuen Parochialverbindung gelten konnte. Die naheliegende Vermutung, die Errichtung der Egenstedter Pfarrei sei hauptsächlich auf Betreiben Droege's zustande gekommen, findet allerdings in den durchgesehenen Akten keine Bestätigung.¹⁵⁴

— Im Interesse der Königl. Domänen-Cammer, welche sich mit einem einmaligen Beitrag aller weiteren Verpflichtungen aus einer wie auch immer sich gestaltenden Pfarrverbindung der Domäne Marienburg entloh.

— Und schließlich im Interesse der Bischöflichen Behörde, welche sich den Beschwerden und Klagen der drei Gemeinden auf Dauer nicht entziehen konnte und eine für diese akzeptable Lösung finden mußte.

Den Groß DünGENERn hingegen brachte die Abtrennung Egenstedts in normalen Zeiten keinen wirklichen Nachteil, ihrem Pastor verblieb auch weiterhin eine gutdotierte Pfarrstelle.¹⁵⁵

149 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116.

150 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 168.

151 ebd. Bl. 169 — Wie gering diese im Vergleich zu Groß DünGENER waren, zeigt der Hinweis von Knust: „... der Ertrag der gr. DünGENER Pfarre dagegen durch die im vorigen Jahre vorgenommenen meistbietende Verpachtung der dazu gehörigen Ländereien um mehr als 150 Rthlr. erhöht ist ...“ (ebd.).

152 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 13.

153 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 51 u. 70.

154 Keinen Hinweis darauf gibt auch ein aus dem Nachlaß des Cammer-Commissairs Franz Leopold Droege stammendes und von seinem Sohn Adolf Droege dem Egenstedter Pfarrarchiv geschenktes Aktenfascikel „die Pfarrverhältnisse Egenstedt-Marienburg betreffend“, in: PfAEg: III 73.

155 Hinweise von Knust: PfAEg: III 41, Bl. 17 u. 22; BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 169.

II. Teil

Die neue Pfarrkirche

a) Planungen

In den Verhandlungen, die im Jahre 1840 zur Einrichtung einer selbständigen Pfarrei in Egenstedt führten, hatte sich der Bau einer neuen Pfarrkirche als zwingend notwendig herausgestellt. Die Einpfarrung Marienburgs, welche doch wohl für die Erhebung Egenstedts ausschlaggebend gewesen war, erfolgte nur unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung. Doch konnte erst nach Zusage der Königlichen Domänen-Cammer an Beteiligung an den Baukosten von seiten der Egenstedter Gemeinde auf diese Bedingung eingegangen werden, nachdem sich in dem Termin am 29. 3. 1838 gezeigt hatte, daß weder die Zehntscheune als Kirche genutzt, noch die alte Kapelle erweitert werden konnte.¹⁵⁶

Nach Ansicht des Generalvikariats sollte die neue Kirche — wie die alte Kapelle — aus Fachwerk erbaut werden. Davon riet der Architekt Schütte in seinem am 4. 12. 1838 erstellten Kostenanschlag jedoch dringend ab, da sich bei der Größe der geplanten Kirche die Ständer usw. ziehen und werfen würden. Auch einen Bau aus „Rauhsteinen“ (wohl Bruchsteine) lehnte er ab, da „Mauern von Rauhsteinen und namentlich von dem daselbst in der Nähe vorhandenen Materiale, feuchter und dem Salpeterfraße eher unterworfen sind, wodurch der Putz im Innern so leicht abfällt ...“.

Bei dem „in der Nähe vorhandenen Materiale“ ist wahrscheinlich der am Sonnenberg anstehende Keupersandstein gemeint. Dort besaß die Gemeinde Egenstedt einen Steinbruch. Auch das Wohnhaus des „Jesuieterhofes“ war aus Keupersandstein gebaut, diese Tatsache trug sicherlich zu den schlechten Wohnbedingungen des Pastors bei.

Schütte schlug einen massiven, aus gut gebrannten Backsteinen aufgeführten Bau vor, der mit einem massiven Unterbau aus Kalkbruchsteinen versehen werden sollte.

„... Daß ich den Kostenanschlag für den Backstein- und nicht für den Rauhsteinbau berechnet habe, hat darin seinen Grund, weil Mauern von gut gebrannten Steinen noch nach Jahrhunderten hinsichtlich des Materials, ihren Werth behalten, rascher und verbindender aufgeführt werden können, schneller trocken werden und bleiben, und ein gefälligeres Aussehen

haben, auch bei jetziger Concurrenz der Backsteinpreise nicht mehr kosten, als Rauhsteinmauern ...“.

Die ca. 250 Rthlr., die der Massivbau gegenüber dem Fachwerkbau mehr kosten würde, sollten kein Grund sein, diese Bauart aufzugeben.

Insgesamt sollten die Baukosten, unter Berücksichtigung des Materialwertes der alten, abzubrechenden Kapelle und der unentgeltlichen Leistungen der Egenstedter Gemeinde, 1960 Rthlr. betragen.¹⁵⁷ In dieser Summe war weder das Architekten-Honorar noch irgendwelches Kircheninventar enthalten.

Auf Anforderung des Generalvikariats legte Schütte am 17. 7. 1839 eine Bauzeichnung vor und erläuterte sie in einem Begleitschreiben:

„Die Einrichtung der, im Grundrisse I. dargestellten Kirche geht aus Folgendem hervor:

Über der Freitreppe a, gelangt man in das Schiff oder in den unteren Raum, d, der Kirche, welche durch Sitzbänke so eingetheilt ist, daß möglichst viele Zuhörer Sitzplätze gewinnen können. Aus dem Schiffe führen einige Stufen auf das hohe Chor, oder den Altarraum b, welcher den Ort für die Communion, Taufe u.s.w. bildet. Unter c, ist der Hauptaltar bezeichnet; e, ist die Kanzel und so gelegt, daß sie von jedem Zuhörer in allen Theilen der Kirche gesehen werden kann, welche ohnehin nicht so groß ist, daß der Prediger nicht überall verstanden werden sollte. f, ist die Sacristei, aus welcher zugleich die Thür auf die Treppe zur Kanzel führt, und g, die Beichtkammer, welche zugleich als Aufbewahrungsort für die Meßgewänder und sonstige, zum Gottesdienste erforderlichen Geräte bestimmt werden kann.

Eine etwa anzuschaffende Orgel kann auf der Emporkirche über dem Eingange der Kirche angelegt werden. Die Vorderwand und Balkenlage der Prieche finden ihre sichere Unterstützung auf einem Architrav, welcher über 2 Wand- und 2 Stück freistehenden Pfeilern in der, im Grundrisse punctirten Linie gestreckt ist. In h, i, sind die Treppen, welche auf die Emporkirche für die Orgel, und weiter hinauf zum Dachboden und zum Thürmchen mit Glocke führen.

Das Ganze, so wie die Ansicht der Kirche mußte möglichst einfach, der Kosten wegen, projectirt wer-

156 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 22—24 —Protokoll v. 29. 3. 1838.

157 ebd. Bl. 38 u. 39.

den, weshalb auch der hintere Schluß des Chors, gleich durch die gerade Giebelmauer der Kirche ohne Ausbau und Ecken gebildet worden ist. Schütte.“¹⁵⁸

Die Finanzierung des Baues schien gesichert, nachdem die Domänen-Cammer am 23. 1. 1840 einen Beitrag von 1000 Rthlr. zugesichert hatte, der Restbetrag konnte aus dem Kirchenregister bestritten werden.¹⁵⁹

Die administrative Leitung wurde dem weltlichen Kirchen-Commissar, Amtmann Grebe, übertragen, die technische Leitung dem Architekten Schütte.¹⁶⁰

Die von der Gemeinde übernommenen Verpflichtungen wurden in dem Schreiben des Königl. Hann. Consistoriums vom 24. Nov. 1840 noch einmal ausdrücklich festgelegt:

- „1, die nöthigen Hand- und Spanndienste zu leisten,
- 2, das Tannholz gegen Zahlung des Chausseegeldes und der Zehrung unentgeltlich anzufahren,
- 3, das Holz zu den Mauerlatten, Hängesäulen und Streben aus ihren Forsten herzugeben und
- 4, die erforderlichen Steine, worunter auch die der Dachbedeckung gehören, frei anzufahren;“

und weiter heißt es:

„... so steht dem Bau der Kirche nach dem vom Architekten Schütte entworfenen Risse nichts entgegen, da auch Königl. Landdrostei laut Schreibens vom 16ten d. M. die Genehmigung zu den von der Gemeinde Egenstedt übernommenen Verpflichtungen erteilt hat. Der weltliche Kirchen-Commissarius Amtmann Grebe wird nun den Bau der Kirche beginnen lassen ...“.¹⁶¹

Da die neue Kirche an der Stelle der alten Kapelle errichtet werden sollte, wurde diese abgebrochen, das für die neue Kirche nicht verwendbare Material wurde meistbietend verkauft.¹⁶²

Einer Überlieferung zufolge soll in der Zwischenzeit für den Gottesdienst ein Raum auf dem Stallboden des Hofes Engelke eingerichtet worden sein. Bis zum Abbruch des Stalles hieß dieser Raum noch „Kirchenboden“.¹⁶³

b) Der Bau

Bereits am 10. 7. 1840 wies das Königliche Consistorium den weltlichen Kirchen-Commissarius Grebe auf den Wunsch des Bischöflichen Generalvikariats hin, daß die Angelegenheit betreffs Kirchbau in Egenstedt

beschleunigt werde, damit das Material zur gelegenen Jahreszeit angefahren werden könne.¹⁶⁴

Am 24. 11. 1840 war die Sache soweit gediehen, daß mit dem Bau begonnen und das „erforderliche Material zu gelegener Zeit angeschafft“ werden konnte.¹⁶⁵

Der Egenstedter Gemeinde, die sich zur unentgeltlichen Anfuhr des Materials verpflichtet hatte, war besonders dieser letzte Punkt wichtig.

Daher richtete der Schullehrer Hugo am 17. 12. 1840 folgendes Gesuch an das Generalvikariat:

„Bei der jetzigen zur Anfuhr von Bau-Material so günstigen Witterung, wozu der Landmann ohnehin jetzt die meiste Zeit hat und bei der nicht unbegründeten Besorgnis, es möge die Gemeinde, wenn mit der Ausführung des Kirchenbaues noch länger Anstand genommen wird, sich wegen Mangels an Zeit weigern, ihre Verbindlichkeit zur Leistung der nöthigen Führen und Handarbeiten zu erfüllen, wollen Euer Hochwürden die gehorsamste Anfrage nicht übel aufnehmen, ob nicht schon jetzt mit Anfuhr von Steinen der Anfang gemacht und zu diesem Behuf dem Architect Schütte der specielle Auftrag zur Leitung des Kirchenbaues erteilt werden könne ...“¹⁶⁶

Außerdem bat er die Behörde:

„Für den Fall, daß sonst keine Hindernisse mehr im Wege stehen sollten, erlaube ich mir noch die ehrerbietigste Bitte auszusprechen, Euer Hochwürden wollen geneigen,

1, den Herrn Pastor Knust hieselbst und dem Befinden nach auch mich zur Wahrnehmung des kirchlichen Interesses bei dem fraglichen Baue, zur Führung der Baurechnung und zur Mitbeaufsichtigung der Ouvriers in der Abwesenheit des Herrn Architecten Schütte zu autorisiren ...

3, Dafür zu sorgen, daß dieses (das benötigte Eichen-) Holz frühzeitig und von gehöriger Stärke angewiesen werde ...“¹⁶⁷

158 ebd. Bl. 48 u. 49.

159 ebd. Bl. 51 u. 75.

160 ebd. Bl. 86.

161 ebd. Bl. 73.

162 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 3r.

163 PfAEg: III 37, Bl. 44.

164 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 67.

165 ebd. Bl. 73.

166 ebd. Bl. 79.

167 ebd. Bl. 79 u. 80.

Doch zuvor mußten noch die notwendigen Abmachungen zwischen Grebe und Schütte getroffen werden.¹⁶⁸

Am 3. 2. 1841 teilte der Amtmann Grebe Hugo mit, ihm solle „in Folge einer Verhandlung des Königlichen Consistorii mit dem Bischöflichen General-Vicariate ... behuf des Kirchenbaues die Mitaufsicht über die Bauangelegenheit und die Nachweisungs-führung übertragen werden ...“,¹⁶⁹

Der Bauermeister Ossenkopp erhielt am 23. 2. 1841 die Aufforderung, das erforderliche Eichenholz anweisen und anfahren zu lassen.¹⁷⁰

Von der alten Kapelle wurden die Ziegelsteine, die Platten und die Mauersteine beim Bau der neuen Kirche mitverwendet.¹⁷¹

Am 24. 5. 1841 begann der Groß Dünge-ner Maurermeister Seyffer mit den Maurerarbeiten.¹⁷²

Die Grundsteinlegung erfolgte am 1. 6. 1841 durch den Generalvikar Wedekin unter Assistenz von Dechant Hantelmann (Detfurth) und der Pastöre Even (Itzum) und Hollemann (Groß Düngen). Anwesend waren ferner der Amtmann Grebe und Architekt Schütte.¹⁷³

Zu diesem Zeitpunkt war immer noch ungeklärt, von wem die Backsteine, das Hauptbaumaterial, geliefert werden sollten. Als Lieferanten kamen derzeit vier Ziegeleien in Betracht:

1. die zu Hildesheim
2. die zu Ochtersum
3. die vor Hildesheim
4. die zu Lechstedt.¹⁷⁴

„Um die leider so sehr verspätete Ausführung des Kirchenbaues hieselbst nach Kräften zu fördern, war ich unter andern frühzeitig darüber aus, daß ein Contract wegen Lieferung der Backsteine, als des Hauptmaterials abgeschlossen würde, damit die Lieferung und Anfuhr derselben zeitig beschafft werden könnte ...“, berichtet Hugo am 10. 6. 1841 dem Generalvikariat.¹⁷⁵

So hatte er sich bereits am 10. 3. an den Ziegeleibesitzer Nordhoff in Ochtersum gewandt, in der Hoffnung, dieser werde „die Steine am billigsten und in guter Qualität liefern“, doch dieser war nicht bereit, die Steine unter 9 Thlr 16 mgr per mille zu geben.

Der Neustädter Ziegeleipächter Cramm forderte 9 Thlr, der Pächter der Altstädter Ziegelei, Schmidt, gar

10 Thlr. Am 17. 5. 1841 meldete sich der Bauermeister Laue von Lechstedt bei Hugo, der diesen an den eben auf der Baustelle anwesenden Schütte verwies. Laue forderte ebenfalls 9 Thlr., wollte die Steine einige Tage später aber zu 8¹/₂ Thlr. lassen.

„Die Zeit ist inzwischen so weit verstrichen, daß es meines geringen Dafürhaltens mit dem Abschlusse eines Contracts große Eile hat, wenn die Steine so früh vorrätig sein sollen, daß sie von der Gemeinde vor dem Eintritte der Erndte angefahren werden können, worauf dieselbe jetzt schon sehr dringt, nachdem das übrige Material bereits an Ort und Stelle geschafft ist.

Ich hielt es daher für angemessen, ... den ehrerbietigst beigefügten Contract mit dem g. Laue abzuschließen und dem Herrn Architect Schütte zur Unterschrift und zugleich einige Steine zur Untersuchung der Qualität vorzulegen, nachdem ich mich durch genaue Erkundigung bei Sachverständigen und früheren Abnehmern von dergleichen Steinen von der Güte derselben, insoweit ich überhaupt dazu befähigt bin, überzeugt hatte ...“.¹⁷⁶

Der Vertrag lautete über die Lieferung von 50000 Backsteinen bis spätestens 1. August zum Preise von 8¹/₂ Thlr. das Tausend ausschließlich Fuhrlohn. Der Lechstedter Bauermeister Laue nahm als Vormund die Interessen der Steinschen „Pupillen“, d. h. der unmündigen Erben, wahr.¹⁷⁷

Als Nordhoff von Hugo erfuhr, daß der Contract nicht mit ihm, sondern wahrscheinlich mit Laue abgeschlossen werde, reklamierte er am 7. 6. 1841 sein Recht auf Lieferung der Steine, da Ochtersum wie auch Egenstedt im Amte Steuerwald-Marien- burg läge, zudem wäre er bereit, die Steine zu 2 mgr je Hundert billiger zu geben.¹⁷⁸ Schütte bemerkte daraufhin, daß letztlich die Güte der Steine den Preis der Steine und die Auswahl des „Concurrenten“ bestimmen müsse.¹⁷⁹

168 ebd. Bl. 86 u. 87.

169 PfAEg: III 54, Bl. 19.

170 ebd. Bl. 22.

171 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 4.

172 PfAEg: III 54, Bl. 27.

173 ebd. Bl. 30.

174 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 97.

175 ebd. Bl. 91.

176 ebd. Bl. 91 u. 92.

177 ebd. Bl. 93 u. 94.

178 ebd. Bl. 88.

179 ebd. Bl. 88.

Amtmann Grebe sah in der, auf die Vorstellung Nordhoffs, ebenfalls an das Generalvikariat erfolgten Eingabe Hugos vom 10. 6. 1841 und dem von ihm getätigten Contract mit Laue eine Überschreitung von dessen Kompetenzen, was ihn zu einem scharfen Protest an das Generalvikariat veranlaßte.

Er wirft Hugo darin vor, seine Vorstellung, die zweckmäßigerweise besser an ihn oder den Architekten Schütte gerichtet gewesen wäre, als das Generalvikariat damit zu behelligen, habe „gleich in ihrem Anfange wie eine Beschwerde über unziemliche Verzögerung des Baues, und in ihrem Schlusse wie ein Wink des Nothbedarfs einer besonderen Vorsicht im Vertrauen gegen diejenigen ... (ausgesehen) denen die Bauausführung und die Hauptfürsorge für das Interesse der Kirche dabei übertragen ist ...“.

Es ist von den Folgen die Rede, wenn von der einmal bestimmten Ordnung abgewichen würde usw.

Sie widerspreche auch einer ausdrücklichen Zurechtweisung, die das Königl. Consistorium dem Pastor Knust erst kurz zuvor auf eine ähnliche Vorstellung erteilt habe und die „dem Schullehrer Hugo nicht unbekannt geblieben ist“, wie er (sicher zu Recht) vermutete. Letztlich sei mit dem Ankaufe „allerdings verzögert, aber nicht im mindesten zum Nachtheile der Vollendung des Baues auf die billigermaßen vorauszusetzende Zeit, auch nicht ohne Absicht, diese aber war darauf gerichtet, daß unter den verschiedenen Ziegelbrennereien eine Concurrenz vermittelt würde, um die üblichen Preise der Mauerziegel zu ermäßigen, und diese Absicht ist nun auch in Erfüllung gegangen, indem, was kaum zu erwarten stand, der Ziegeleieigenthümer Nordhoff in Ochtersum, dessen Brennerei-Product bereits allenthalben einen begründeten Ruf seiner Güte für sich hat, bereit ist, dasselbe 2 mgr für jedes Hundert billiger zu geben, als der Anschlag erfordert ... unrathsam aber würde es sein, dem Producte der Nr. 2 (gem. ist Ochtersum) das der Nr. 4 (Lechstedt) wegen eines geringeren Preises dieses letzteren vorzuziehen, denn diese Ziegelei ist erst kürzlich angelegt, hat noch gar keinen geprüften Ruf der Güte ihrer Production. Dabei dürfte auch nicht außer Acht zu lassen sein, daß Ochtersum vor allen anderen auch den Vorzug der Nähe zu dem Bauplatze hat ...“ und damit „den unbedeutenden Unterschied des Preises zwischen dem geprüft guten Producte von Ochtersum und dem ungeprüften und unsicheren von Lechstedt nicht als Motiv in Betracht kommen lassen kann, dennoch dieses letztere Product zu wählen ...“.¹⁸⁰

Danach konnte das Generalvikariat es für „nicht angemessen halten“, den Contract mit Laue zu ratifizieren. Im übrigen wurde Hugo angewiesen, sich in Zukunft mit seinen Anträgen zunächst an Grebe oder Schütte zu wenden.¹⁸¹

Hugo entschuldigte sich nun förmlich bei Grebe, gegen die „bestehende Ordnung“ verstoßen zu haben. Lediglich die Unkenntnis in Fragen des Geschäftsgangs, der Umstand, daß Nordhoff sich ebenfalls an das Generalvikariat gewandt habe und die Eile der Sache hätten ihn zu seiner Handlungsweise veranlaßt. Nicht ohne Ironie fügt er hinzu, daß er „zwar 2 Fuder Steine von Ochtersum zu 32 mgr a/centum habe anfahren lassen, diese aber nach dem Urtheile des Herrn Architect Schütte im Vergleiche mit den Lechstedter Steinen zu dem Preise von nur 30 gr 5 pf von so schlechter Qualität sind, daß für jetzt nur noch von den letzteren angefahren wird.“¹⁸²

Dem Generalvikariat gegenüber stellte Hugo ausdrücklich klar, daß er den beanstandeten Vertrag mit Vorwissen und namens des Architekten Schütte entworfen habe, es sei also Schüttes Sache gewesen, diesen vollziehen und genehmigen zu lassen, er selbst habe Laue lediglich durch seine Unterschrift binden wollen und habe sich auf Anraten Schüttes direkt an die Bischöfliche Behörde gewandt. Ferner gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, daß Schütte öffentlich erklärt hatte, „daß die Ochtersumer Steine trotz des höheren Preises unbrauchbar, die Laueschen dagegen sehr gut wären.“¹⁸³

Damit wurden die Backsteine von der Lechstedter Ziegelei bezogen. Die Anfuhr erfolgte über Heinde und Groß Düngen, wobei weiterer Ärger nicht ausblieb. Zum einen wollten die Groß Düngener die Durchfuhren schließlich nicht länger dulden (als der größte Teil der Steine bereits herantransportiert war). Den Hinweis, ein anderer Weg stünde nicht zur Verfügung, wiesen sie mit dem Bemerken ab, das ginge sie nichts an, „es sei allgemein bekannt, daß es kein Kommunikationsweg ist.“¹⁸⁴ Ob die Bitte von Hugo an den Bauermeister Bock, die Fuhrleute „noch einige Male in Frieden fahren lassen“ (da er von Bocks Güte überzeugt sei) Erfolg hatte, verraten die Akten nicht.¹⁸⁵

180 ebd. Bl. 95—98.

181 PFAEg: III 54, Bl. 31.

182 ebd. Bl. 31r.

183 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 103.

184 PFAEg: III 54, Bl. 35.

185 ebd. Bl. 35.

Zum anderen wurde von den Fuhrleuten, welche die Brücke vor Heinde passierten, ein Brückengeld verlangt. Von Laue und anderen darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde Heinde dazu nicht berechtigt sei, zog Hugo bei dem Amts-Assessor Rubach weitere Erkundigungen ein und erfuhr, daß die Gemeinde Heinde zwar früher Brückengeld erhoben habe, nun aber nicht mehr die Konzession dazu besitze.¹⁸⁶ Als die Heinder nicht bereit waren, von der Forderung Abstand zu nehmen, kam es wegen der verlangten 8 Rthlr. zum Prozeß, der zu Gunsten der Egenstedter ausging.¹⁸⁷

Um sicherzustellen, daß die von der Gemeinde zu leistenden Fuhren und Handarbeiten „mit Ordnung und der Reihe nach erfüllt werde“, veranlaßte Grebe, in einem Termin am 10. 2. 1841 die Gemeinde, jemanden „aus ihrer Mitte zu wählen, der die Pflichtigen bestellen, im Weigerungsfalle dem Amte Anzeige davon machen und überhaupt die Aufsicht darüber führen solle.“¹⁸⁸

Die Wahl fiel auf den Bauermeister Matthias Ossenkopp. Diese Verpflichtung brachte Ossenkopp allerdings viele Mühe und Verdruß, denn oft wurden diese Arbeiten zu einer Zeit verlangt, in der die Gemeindeglieder dringende Arbeiten auf ihren Äckern vorzunehmen hatten und sich daher hartnäckig weigerten.¹⁸⁹ Ossenkopp versuchte immer wieder abzuhelfen, durch seine Bemühungen versäumte er selber zwei Jahre teilweise „sein Geschäft“ und erbat sich vom Generalvikariat 10 Rthlr. als Entschädigung.¹⁹⁰ Obwohl Ossenkopp eine Vergütung eigentlich nicht verlangen konnte, gewährte ihm die Behörde schließlich 5 Rthlr. aus dem Kirchen-Register, wegen weiterer Ansprüche verwies sie ihn an die Gemeinde.¹⁹¹

Um das Material für die Kirche herbeizuschaffen, waren teilweise weite Anfahren erforderlich, die ebenfalls von der Egenstedter Gemeinde erbracht wurden. Das Tannholz wurde von Seesen bezogen, der Schiefer von Goslar, Sollinger Platten von Alfeld, Türgewände nebst Trittstein von Mehle, Latten und Dielen von Groß Rhüden, Kalk von Petze, die Bruchsteine von Wesseln und Hockeln usw.¹⁹²

Die Gemeinde hatte sich ferner damit einverstanden erklärt, das für den Bau erforderliche Eichenholz aus ihrer Forst unentgeltlich herzugeben, dazu waren von dem Architekten Schütte 400 Cubikfuß veranschlagt. Nachdem die Gemeinde 200 Cubikfuß geliefert hatte, glaubte sie ihrer Verpflichtung nachgekommen zu sein, mit der Begründung, daß sie lt. Protokoll vom

28. 3. 1840 lediglich die Hergabe des Holzes für die Mauerlatten, Hängesäulen und Streben nach dem Anschlage zugestanden habe.¹⁹³

Auf einen Rechtsstreit wollten sich weder das Generalvikariat noch das Amt Steuerwald-Marienburg einlassen, da einmal der Umfang der Forderung an sich unsicher erschien und andererseits aus der Gemeindeforst das erforderliche Quantum nicht ohne unverhältnismäßigen Nachteil für die Forst entnommen werden konnte. So wurde auch auf die Erstattung von 29 Rthlr. für zugekauftes Eichenholz verzichtet.¹⁹⁴

Nach einer besonderen Aufstellung hatte die Gemeinde schließlich doch 310¹/₂ Cubikfuß, nach einer Bemerkung in der abschließenden Baurechnung 300 Cubikfuß Eichenholz geliefert.¹⁹⁵

Insgesamt betrug der Wert der von der Gemeinde erbrachten Leistungen:

„1, Durch unentgeltliche Verabreichung des benötigten Eichenholzes aus ihrer Forst	64 Rthlr. 16 gr. 6 pf.
2, Die wenigen Bespannten durch Leistung sämtlicher Fuhren	217 Rthlr. 21 gr.
3, Die Nichtbespannten 402 Tage beim Abbrüche der alten Kirche, Kalklöschten und Zubereiten, Planiren des Bauplatzes, Ausgraben der Fundamente, Herbeischaffung des Materials auf den Bauplatz und das Gerüst p. gearbeitet á 4 gr	67 Rthlr. —
4, Laut der Nachweisung zu den Inventar-Gegenständen	63 Rthlr. —
im Ganzen also	412 Rthlr. 13 gr. 6 pf.“

186 PFAEg: III 54, Bl. 40 u. BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 124 u. 125.

187 PFAEg: III 54, Bl. 46.

188 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 192.

189 ebd. Bl. 192 u. 193.

190 ebd. Bl. 194.

191 ebd. Bl. 195.

192 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 9.

193 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 154.

194 ebd. Bl. 164 u. 167; PFAEg: III 54, Bl. 52 u. 53.

195 PFAEg: III 54 Bl. 78; BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 5.

dazu hatte sie „sich die nicht unbedeutende Last des Baues und der Besserung der von ihnen dem Pastor eingeräumten Wohnung aufgebürdet, einen sehr freundlich belegenen Kirchhof abgetreten und die Belohnung des Bälgentreters übernommen ...“.¹⁹⁶

Die Ausführung des Baues der verhältnismäßig breiten Egenstedter Kirche entsprach nicht der ursprünglichen Planung von Schütte. Die Auswahl der Balken und Sparren gestattete es jedoch, die Kirche 4 Fuß breiter als geplant zu bauen, dadurch wurde $\frac{1}{8}$ des inneren Raumes gewonnen.¹⁹⁷ Zu dieser Änderung erteilte das Königl. Consistorium in einem Schreiben vom 8. Juni 1841 an Grebe seine Genehmigung.¹⁹⁸

Die Arbeiten an der Kirche schritten zügig voran, im Januar 1842 war sie bereits mit dem Dache versehen, im Juli 1842 bis auf einige Kleinigkeiten fertiggestellt.¹⁹⁹

Im Januar 1843 stand der Bau vollendet da und gewährte „einen freundlichen Anblick“.²⁰⁰ Allerdings einen anderen als heute. Die Kirche war lediglich mit einem Türmchen versehen (der massive Turm wurde erst 1878 angebaut), auch die Vorgängerin der heutigen Sakristei stammte erst vom Beginn dieses Jahrhunderts (Abriß und Neubau 1975).

Der Verdienst, daß für die veranschlagten 2000 Rthlr. der Bau auch vollendet werden konnte, kam nach Meinung von Pastor Knust den Bemühungen des Architekten Schütte zu, „die Arbeiten möglichst billig zu veraccordiren und in jeder Hinsicht Ersparungen eintreten zu lassen“, aber auch der Gemeinde.²⁰¹

Die Baurechnung belief sich auf 2298 Rthlr. 19 ggr. 7 pf.

In dem Vorbericht zur Rechnung nennt der Rechnungsführer Hugo die Gründe, die zur Überschreitung der veranschlagten Summe mit nahezu 300 Rthlr. geführt hatten:

1. Zukauf von Eichenholz für ca. 29 Rthlr.
2. Mehraufwendungen für Arbeiten an Giebeln, Decken usw. für die breiter als veranschlagt gebaute Kirche,
3. Erneuerung und Reparatur der Kirchhofsmauer,
4. Steigen der Preise für Tannholz und Backsteine seit Anfertigung des Kostenanschlages,
5. das Honorar des Architekten Schütte i. H. von 120 Rthlr.,
6. verweist er darauf, daß von der Bausumme noch 26 Rthlr. für den Erlös des Materials aus dem Abbruch der alten Kapelle abzusetzen seien.²⁰²

Nach Abzug der von der Königlichen Domänen-Kammer bewilligten 1000 Rthlr. und des Erlöses aus der alten Kapelle verblieben für das Kirchen-Register als Ausgabe noch 1272 Rthlr., 19 ggr., 3 pf.²⁰³

Da weder das Königl. Hannoversche Consistorium noch das Bischöfliche Generalvikariat an der vorgelegten Baurechnung etwas zu beanstanden fanden,²⁰⁴ konnte der Betrag in der Kirchen-Rechnung Michaelis 1843/44 zur Ausgabe gestellt werden.²⁰⁵

c) Beschaffung des Inventars

Durch den Beitrag der Königlichen Domänen-Kammer hatte es beim Bau der neuen Pfarrkirche keine finanziellen Probleme gegeben. Ganz anders sah es hingegen bei der Beschaffung der Einrichtung für die neue Pfarrkirche aus, da die vorhandenen Mittel weitgehend erschöpft waren.

Von Grebe darauf aufmerksam gemacht, daß in den Bauanschlagen das innere Kirchen-Inventar, wie Orgel, Altar, Beichtstuhl usw. unberücksichtigt geblieben war, ersuchte am 10. 12. 1840 das Königl. Consistorium das Bischöfliche Generalvikariat um Mitteilung darüber, wie für solches „auf die für das Kirchenärar am wenigsten drückende Art zu sorgen sein werde.“²⁰⁶

Daraufhin richtete das Generalvikariat eine entsprechende Anfrage an Pastor Knust.²⁰⁷

In seiner Antwort vom 30. 12. 1840 weist Knust darauf hin, daß eine Orgel bis dahin nicht vorhanden gewesen sei, eine solche aber besonders in Hinblick auf den Cammer-Commissair Droege sehr wünschenswert sei. Dieser sei an „die den Gottesdienst ungemein erhebende Begleitung der Orgel in seiner bisherigen Pfarrkirche gewöhnt“, ohne Orgelbegleitung würde ihm der Gottesdienst sicher sehr verleidet werden.²⁰⁸

196 PFAEg: III 50, Bl. 37.

197 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 2.

198 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 89.

199 ebd. Bl. 113 u. 142.

200 PFAEg: III 54, Bl. 57.

201 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 113.

202 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 2 u. 10.

203 ebd. Bl. 10.

204 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 197 u. 198.

205 PFAEg: II A 9.

206 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 75.

207 PFAEg: III 54, Bl. 18.

208 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 77; PFAEg: III 50, Bl. 12.

Beichtstuhl und Altar bedürften der Erneuerung, auch reichten die vorhandenen Kirchenbänke für die Marienburger nicht aus. Die Kosten würden sich auf insgesamt 390 Rthlr. belaufen.²⁰⁹

Zur Deckung der Kosten machte Knust den Vorschlag, den am 23. 1. 1840 versprochenen Beitrag der Domänen-Kammer zur Friedhofserweiterung zu diesem Zwecke zu verwenden, da die Gemeinde Egenstedt darauf zugunsten der Kirche verzichtet hätte (also den Platz unentgeltlich hergeben wollte). Da außerdem der Kirchbau nur durch die Einpfarrung Marienburgs bedingt sei, würde sich die Domänen-Kammer sicher noch zu einem außerordentlichen Beitrag zur Anschaffung des Mobiliars bereithalten lassen, zumal früher die Domäne Marienburg den Pastor ganz zu unterhalten hatte, jetzt aber zu den Unterhaltungskosten des Pfarrhauses nichts beitrüge, obwohl in früheren Verhandlungen eine Beteiligung i. H. von $\frac{1}{3}$ der Kosten vorgesehen war. Er selbst bezöge (als Pastor) weiterhin das ihm als Kaplan gezahlte Gehalt von 219 Rthlr. Er ersuchte das Generalvikariat, ihm schon zugesicherte milde Beiträge annehmen zu dürfen. Die restlichen Kosten müßte allerdings das Kirchen-Register übernehmen.²¹⁰

Erst zu Beginn des Jahres 1842 (wahrscheinlich als man die tatsächlichen Baukosten für die Kirche absehen konnte) wurde die Inventar-Angelegenheit wieder aufgegriffen. In seinem Bericht vom 9. Januar äußert sich Knust ähnlich wie ein Jahr zuvor und macht deutlich, daß das vorhandene Inventar nicht nur für die neue Kirche unpassend (weil zu klein), sondern auch in einem desolaten Zustand war: „... daß die mehrerwähnten Gegenstände durch den Abbruch und Transport aus der alten Capelle sehr gelitten haben, namentlich der morsche Altar und die Bänke, der Beichtstuhl ist ganz zusammengefallen.“²¹¹

Die Kosten für Reparaturen und Vergrößerungen würden denen von Neuanschaffungen fast gleichkommen und außerdem „das Kirchen-Register durch die häufig wiederkehrenden Reparaturen sehr belastet werden und die solide schöne Kirche mit ihrem „geflickten und unpassenden Mobiliar ein Gegenstand der schärfsten Kritik bleiben.“ Da zumindest für die Marienburger neue Kirchenbänke angeschafft werden müßten, würde das Mobiliar auch „recht bunt werden.“

„Außerdem erscheint die Anschaffung einer zweiten Glocke gewiß als sehr wünschenswerth, denn unser einziges etwa $\frac{3}{4}$ Centner schweres Glöckchen hat ursprünglich die Bestimmung, die hiesige Gemeinde,

nicht aber die eingepfarrten Ortschaften Marienburg und Röderhof zum Gottesdienst zu rufen.

Endlich würde durch Anschaffung einer Orgel ein schon lange gefühltes Bedürfnis und der Wunsch der hiesigen Gemeinde sowohl, als besonders des Herrn Cammer-Commissairs Droege befriedigt werden, der gern zu diesem Zwecke einen Beitrag zu geben versprochen hat. So wie nicht in Abrede gestellt werden kann, daß durch Begleitung des Gesanges mit der Orgel der ganze Gottesdienst feierlicher wird, so hat mich auch die Erfahrung gelehrt, daß der Gesang ohne Orgel in einer Dorfkirche, wo der Eine schnell, der Andere langsam, der Dritte übermäßig laut singt, wo in Folge des unvermeidlichen Fallens oft höher und zu hoch eingesetzt wird, häufige Störungen herbeiführt, ein großer Übelstand ...“²¹²

Zur Finanzierung machte Knust noch weitere Vorschläge:

1. Röderhof wäre seit 1837 mit eingepfarrt, wenn nun die Königl. Domänen-Kammer mit 1000 Rthlr. zum Kirchbau beigetragen habe, könnte nicht auch aus dem Karthaus-Register eine angemessene Summe bewilligt werden?
2. Die bei dem Kirchbau zu Celle unverzinslich ausgeliehenen 25 Rthlr. könnten einer wohlhabenderen Kirche übertragen werden.
3. Das Generalvikariat sollte ihn ermächtigen, sich um milde Gaben zu bemühen.
4. Vielleicht wären aus anderen Kirchen einige Inventar-Gegenstände abzustehen.²¹³

Das Generalvikariat entgegnete ihm daraufhin:

„Auf Ihren Bericht vom 9ten Januar d. J. und das Postscriptum zu diesem Berichte von demselben Tage, den Bau der Kirche zu Egenstedt betreffend, erwidern Wir hierdurch, daß sich das Hochwürdige Domkapitel bereit erklärt habe, der dortigen Kirche einige Kirchenbänke aus der St. Andreas-Capelle der Domkirche zu überlassen. Auch sind Wir nicht abgeneigt, es zu vermitteln, daß der dasigen Kirche eine Kanzel aus der Kirche zu Moritzberg und ein Beichtstuhl aus der Seminar oder St. Magdalenen-Kirche hieselbst überlassen werde. Wir beauftragen Sie daher, diese Gegenstände in den genannten Kirchen durch den Schullehrer Hugo in Augenschein nehmen zu lassen,

209 ebd.

210 ebd.

211 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116r.

212 ebd. Bl. 114 u. 115.

213 ebd. Bl. 117 u. 118.

und demnächst anzuzeigen, ob solche für die Kirche zu Egenstedt noch brauchbar sind.

Was dagegen den fehlenden Altar, eine neue Glocke und eine Orgel betrifft, so ist ein der dasigen Kirche zu überlassender Altar in keiner Kirche disponibel. Da Wir indessen nicht verkennen, daß für die neue Kirche die Anschaffung eines neuen Altars, einer Glocke und einer Orgel sehr wünschenswerth sei, so ertheilen Wir Ihnen den Auftrag, über jeden der gedachten Gegenstände einen genauen Kostenanschlag anfertigen zu lassen und anher einzusenden, worauf erwogen werden soll, ob und wie weit die Umstände die Herstellung dieser Gegenstände thunlich machen.

Was die in dieser Hinsicht von Ihnen gemachten Vorschläge betrifft, so halten Wir es nicht für angemessen, einen desfallsigen Antrag an des Königs Majestät zu richten, da der von der Königlichen Domainen-Cammer geleistete Zuschuß von 1000 Rthlr. mit der ausdrücklichen Bevorwortung verwilligt ist, daß dieserhalb überall keine Anforderungen weiter an die Königliche Casse gemacht werden sollten.

Da sich jedoch die Königliche Domainen-Cammer in dem Rescripte an das Amt Steuerwald-Marienburg vom 23. Januar 1840 annoch zur Verwilligung eines Beitrags zur Erweiterung und gehörigen Einrichtung eines Begräbnisplatzes bereit erklärt hat, so entsteht die Frage, ob es noch einer Erweiterung und anderweitigen Einrichtung des Begräbnisplatzes bedürfe, indem, wenn solches nicht der Fall sein sollte, die Königliche Domainen-Cammer wohl dazu geneigt sein mögte, die für diesen Zweck zu erwilligende Beihilfe zu den Kosten der inneren Einrichtung der neuen Kirche zu bewilligen. Wir sehen hierüber einer berichtlichen Anzeige von Ihnen entgegen, wobei zu bemerken, ob die Gemeinde damit einverstanden sei, daß die von Königlicher Domainen-Cammer zur Erweiterung des Begräbnisplatzes in Aussicht gestellte Beihilfe für den vorerwähnten Zweck in Anspruch genommen werde.

Da übrigens dem Gute Röderhof niemals eine Verpflichtung in Beziehung auf die Unterhaltung der geistlichen Gebäude in Egenstedt oblegen hat, so kann zwar für genanntes Gut irgendwie eine Verpflichtung wegen des in Rede stehenden Kirchenbaues nicht eingeräumt werden, inzwischen werden Wir doch nicht abgeneigt sein, einen billigen freiwilligen Kostenbeitrag für den fraglichen Zweck aus der Carthaus-Casse zu bewilligen.

Unthunlich ist es aber, die der Kirche zu Egenstedt zustehende Actie der Kirche zu Celle für eine andere Kirche zu übernehmen. Schließlich bemerken Wir, daß Ihnen zur Herbeischaffung der fraglichen Kosten zwar eine Collecte nicht bewilligt werden kann, daß Wir inzwischen nichts dagegen zu erinnern finden, sondern es nur gern sehen können, wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde oder bei Bekannten fernerweit um milde Beiträge für den in Rede stehenden Zweck bemühen wollen ...²¹⁴

Hugo kam der Aufforderung nach, fand die angebotenen Kirchenbänke aus der Andreas-Kapelle als zu schadhaft, um sie im eigentlichen Kirchenschiff aufzustellen, auf der Prieche dagegen konnten sie recht gut angebracht werden. Der Domglöcker hatte Hugo noch auf andere für die Domkirche zu abgenutzte und unbrauchbar gewordene Gegenstände aufmerksam gemacht. Hugo bat das Generalvikariat, diese der Egenstedter Kirche zu schenken.²¹⁵

Die Kanzel aus der Mauritiuskirche hatte Hugo „nicht nur sehr wohl erhalten, sondern auch für die hiesige Kirche sehr passend befunden, so daß deren Ablassung hierher in jeder Hinsicht sehr wünschenswerth erscheint ...“, außerdem hatte er „die Theile eines wahrscheinlich auch vor langen Jahren aus der Kirche zu Moritzberg entfernten Altars vorgefunden, welcher mit einem nicht bedeutenden Kosten-Aufwande zum Gebrauche in der hiesigen Kirche hergestellt werden könnte ...“²¹⁶

Der Moritzberger Pastor Engelhard war bereit, die Kanzel gegen eine Entschädigung abzugeben, diese wurde vom Generalvikariat auf 20 Rthlr. festgesetzt.²¹⁷

Heinrich Kloppenburg schreibt dazu: „Eine neue Kanzel wurde wieder beseitigt und die ältere wieder hergestellt. Um die zu entfernende Kanzel bewarb sich der Lehrer Hugo für Egenstedt und Pastor Domine für Emmerke. Im September 1842 kam sie mit einem nicht mehr gebrauchten Altar für 20 Tlr. Cour. nach Egenstedt.“²¹⁸

In der „Nachweisung der auf Anschaffung nöthiger Utensilien für die neue Kirche zu Egenstedt verwend-

214 PFAEg: III 50, Bl. 13 u. 14.

215 PFAEg: III 54, Bl. 47.

216 PFAEg: III 50, Bl. 15.

217 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 159 u. 162; PFAEg: III 50, Bl. 28.

218 Kloppenburg, H.: „Geschichte ...“ S. 769.

ten Kosten“ sind diese 20 Rthlr. nicht extra aufgeführt, dort heißt es:

„Außerdem sind noch folgende Geschenke eingegangen:

1, Durch gütige Vermittelung des Bischöflichen General-Vicariats ein Fuder alter Kirchen-Utensilien aus der Domkirche und ein desgleichen von der Kirche ad S. Mauritium, wovon das Holz zum neuen Altare, Beichtstuhl pp benutzt ist ...“²¹⁹

Schwieriger war es, den erhofften Zuschuß von der Domänen-Kammer zu erhalten. Entgegen dem Rat des Generalvikariats hatten sich Pastor Knust und Bauermeister Ossenkopp bereits am 24. 2. 1842 direkt an die Kammer gewandt mit der Bitte, zu der Anschaffung des Mobiliars einen Beitrag zu gewähren, der zugleich die versprochene Beteiligung zur Erweiterung des Friedhofs in sich einschlösse.²²⁰

Verständlicherweise wird ausdrücklich betont, daß hauptsächlich die durch die Umstände gebotene Einpfarrung Marienburgs erst den Bau einer neuen Pfarrkirche und damit die Anschaffung einer neuen Einrichtung erforderlich gemacht hätte, auf die früheren (Marienburger)Verhältnisse wird besonders hingewiesen. Vom Königl. Amt Steuerwald-Marienburg wurde der Domänen-Pächter Droege gebeten, sich über dieses Gesuch auszusprechen und seine Ansicht darüber mitzuteilen, welcher Beitrag der Königl. Domänen-Kammer „unter den obwaltenden Umständen billigerweise noch angesonnen werden könnte.“²²¹

Droege bestätigte, daß die Anschaffung eines Altars, eines Beichtstuhls, einer Kanzel und neuer Kirchenbänke unumgänglich notwendig wäre und die Kammer sich eines Beitrages zu den Anschaffungskosten nicht würde entziehen können. Die durch den Hinzutritt der Domäne Marienburg verursachten Kosten für das Inventar könnten weder dem Kirchenfond noch der Gemeinde Egenstedt zur Last fallen.

Was dagegen die Anschaffung einer Orgel und einer größeren Glocke anbeträfe, ließe sich die absolute Notwendigkeit nicht behaupten, doch sprächen die von dem Pastor Knust angeführten Gründe so sehr dafür, daß sich die Domänen-Kammer auch daran beteiligen sollte. Da zu diesem Zeitpunkt von Kosten für Orgel und Glocke i. H. von 461 Rthlr., für die anderen Gegenstände i. H. von 372 Rthlr., insgesamt also 833 Rthlr. ausgegangen wurde (Kostenanschlag vom 19. April 1842) schlug er einen Beitrag von 180 bzw. 150 Rthlr. vor, insgesamt 330 Rthlr.²²²

Der Domänen-Kammer aber erschien der Vorschlag von seiten des Amtes, einen Beitrag von 300 Rthlr. zu leisten, aus verschiedenen Gründen für bedenklich und lehnte ihn daher (vorerst) ab.²²³ Zunächst, so verlangte die Kammer, sollte die Anschaffung der benötigten Gegenstände einschließlich der Kirchenbänke nachgewiesen werden und die Erweiterung des Friedhofes auch wirklich stattgefunden haben.²²⁴

Worauf die Gemeinde erneut eine „unterthänigste Vorstellung und Bitte“ an die Domänen-Kammer richtete. (25. 7. 1842)

Zur Friedhofserweiterung trägt die Gemeinde vor, daß die Gemeinde den Friedhof durch Tausch des Gartens des Schullehrers hergegeben habe, dieser auf die Dauer zwar nicht ausreiche und von der Gemeinde für eine Erweiterung der Garten des Kuhhirten, der darunter liege, vorgesehen sei. Diese sollte aber erst erfolgen, wenn der Friedhof mit Gräbern angefüllt wäre, weil sonst die Erweiterung dem Küster (der den Friedhof nutzte) zugute käme, die Gemeinde dem Kuhhirten aber einen anderen Garten anweisen müsse. Daher sollte ein Teil des in Aussicht gestellten Beitrages für die Erweiterung ausdrücklich bestimmt werden und die Kirche solle bei der späteren Erweiterung die Vergütung an die Gemeinde übernehmen.

Was aber die Anschaffung der Inventarstücke beträfe, so befände sich die Gemeinde in der peinlichen Lage, nicht zu wissen, woher die erforderlichen Geldmittel kommen sollten, daher auch keine Schritte tun könne, diese herbeizuschaffen, da der Kostenaufwand von 800 Rthlr. zu bedeutend sei.²²⁵

Schließlich stellte die Domänen-Kammer 200 Rthlr. in Aussicht, unter der Bedingung, „daß die wirklich verwandte Summe zu 800 Rthlr. und darüber nachgewiesen werde.“²²⁶

Nach einer vorläufigen Aufstellung beliefen sich die Kosten für die anzuschaffenden Gegenstände auf 788 Rthlr. 12 ggr (Aug. 1842). Das Generalvikariat behielt sich die Bewilligung eines Zuschusses aus der Kar-

219 PfAEg: III 54, Bl. 70.

220 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 120—123.

221 PfAEg: III 73, Bl. 30.

222 ebd. Bl. 31 u. 32.

223 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 139.

224 ebd.

225 ebd. Bl. 141—144.

226 ebd. Bl. 151.

thaus-Kasse und 400 Rthlr. aus dem Kirchen-Register unter der Bedingung vor, daß die Aufbringung der dann noch fehlenden ca. 362 Rthlr. nachgewiesen werde.²²⁷

Dieser Betrag ermäßigte sich durch den Zuschuß der Domänen-Kammer und „milde Beiträge“ auf 111 Rthlr., welche nach Meinung von Pastor Knust von dem Kirchen-Register übernommen werden sollten, unter Hinweis darauf, daß die Aufwendungen für den Kirchbau selbst gering gewesen wären, das Register überdies wohlhabend genug sei, die fehlende Summe aufzubringen und er sich noch um weitere „milde Beiträge“ bemühen wolle.²²⁸

Im Hinblick darauf war mit dem Orgelbauer Stahlhut unter Vorbehalt ein Vertrag über den Ankauf einer von diesem bereits einige Jahre zuvor angefertigten Orgel abgeschlossen worden. Der Kauf dieser Orgel wurde vom Generalvikariat am 24. 2. 1843 genehmigt.²²⁹

Für die Anfertigung des Altares legte Knust dem Generalvikariat zwei Zeichnungen vor. Da der erste Altar der Pfarrkirche ca. 50 Jahre später durch einen neuen Hochaltar ersetzt wurde, gibt lediglich diese Beschreibung eine Vorstellung von Art und Beschaffenheit desselben und über ein interessantes Detail am Baukörper der Kirche.

„... Ad B. Diese Zeichnung repräsentiert den alten, umgearbeiteten Altar mit einem neuen Tabernakel zu dem Kostenbetrage von 35 Rthlr.

Derselbe ist indeß in der Wirklichkeit nicht so gefällig, als in der Zeichnung, denn die Arbeit daran bleibt auch nach der veranschlagten Veränderung nicht sehr geschmackvoll und außerdem ist mit der Beibehaltung desselben das Unangenehme verbunden, daß, da dessen Höhe und Säulenweite durch ein Bild, die Auferstehung Christi, bestimmt wird, auch bei dem projectirten kleinen Tabernakel zu wenig Raum auf dem eigentlichen Altare bleibt, so daß die Zwischenräume a.a. nicht einmal für die Leuchter ausreichen, und außerdem der ganze Altar für die verhältnismäßig breite Kirche zu schmal erscheint. Ein anderer Überstand ist der, daß dieser Altar das mittlere, von den drei im Mantel angebrachten, halbrunden zierlichen Fenstern mit buntem Glase und zwar das Hauptfenster über die Hälfte bedeckt, welches das Auge Gottes abbildet.

Ad C. Diesen mehr im römischen Style entworfenen Altar bildet allein der Tabernakel und die beiden, mit betenden Engeln zu verzierenden Pilaster I,I, dahinter an der Wand hängt das Altarbild im Rahmen und auf

den Consulen II,II an beiden Seiten stehen zwei gut erhaltene Heiligen-Statuen, über das ganze strahlen frei die drei halbrunden bunten Fenster. Dieser Altar, der auch vor dem sub. B, den Vorzug gewährt, daß auf dem Körper des Altars hinreichender Raum ist, kommt laut Anschlag sub pos: 2 auf 40 Rthlr. mithin nur 5 Rthlr. höher als der erstere ...“²³⁰

Das Generalvikariat genehmigte am 11. 11. 1842 die Herstellung des unter C beschriebenen Altares.²³¹

Für die Anschaffung bzw. Umarbeitung des neuen Inventars wurden folgende Beträge aufgewendet:²³²

Orgel (Stahlhut)	400 Rthlr.
16 Kirchenbänke (Engelke, Hildesheim)	120 Rthlr.
1 Turmglocke zu 308 Pf. (Lange, Hildesh.)	143 Rthlr. 16 ggr
1 Altar (Eichenköther)	42 Rthlr.
1 Beichtstuhl (derselbe)	12 Rthlr. 12 ggr
für Reparatur der Kanzel und Treppe dazu	16 Rthlr. 12 ggr

Dazu kamen verschiedene andere Ausgaben wie die Restauration der Oelgemälde, Anstrich von Altar, Beichtstuhl und Kanzel, Aufwendungen für Glockenstuhl, Taufstein usw.

Der Gesamtbetrag belief sich auf 936 Rthlr. 1 gr 5 Pf.

Davon gehörten 93 Rthlr., 7 ggr, 9 Pf. eigentlich nicht in diese Rechnung, vielmehr in die Hauptrechnung über den Neubau bzw. direkt als Ausgabe in das Kirchenregister. Da aber die nachzuweisenden Kosten, von denen der Zuschuß der Domänen-Kammer abhing, 800 Rthlr. und darüber betragen sollten, war eine geteilte Berechnung nicht zweckmäßig erschienen.²³³

An Einnahmen standen demgegenüber:

- A) von auswärtigen Wohltätern 77 Rthlr. 12 ggr.
- B) von der Pfarrgemeinde (hierin war auch der Zuschuß für Röderhof aus der Karthaus-Kasse i. H. von 25 Rthlr. enthalten) 63 Rthlr.

227 PFAeg: III 50, Bl. 20.

228 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 175—177.

229 ebd. Bl. 181.

230 ebd. Bl. 170 u. 171.

231 ebd. Bl. 173.

232 PFAeg: III 54, Bl. 66—74.

233 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 199.

C) für verkaufte Gegenstände (aus der alten Kapelle)	9 Rthlr. 22 ggr
insgesamt	150 Rthlr. 10 ggr ²³⁴

Es verblieben für das Kirchenregister Michaeli 1843/44 785 Rthlr. 15 ggr 5 Pf.²³⁵

Nachträglich bewilligte die Königliche Domänen-Kammer ein „Gnadengeschenk“ von 250 Rthlr.²³⁶ und forderte den Domänen-Pächter Droege zu einer Anzeige darüber auf, „ob in der neuen Kirche für die Bedürfnisse des Haushalts zu Marienburg auf eine genügende und anständige, den bewilligten ansehnlichen Beihülphen entsprechende Weise gesorgt ist.“²³⁷

Droege äußerte sich sehr zufrieden über das Erreichte: „Das verehrliche Rescript vom 22 ten v. M. (Nov. 1845) hat mir die Veranlassung gegeben bei dem Pastor Knust in Egenstedt die Rechnung über die zur Ausschmückung der dasigen neuen Kirche verwandten Kosten einzusehen, aus welcher ich die Ueberzeugung geschöpft, daß Seitens des Rechnungsführers dabei die lobenswerteste Umsicht und Sparsamkeit beobachtet wurden, so zwar daß mit geringen Mitteln verhältnismäßig sehr viel geleistet ist, und die fragliche Kirche von wenigen Landkirchen im Königreiche an zweckmäßiger Einrichtung ... übertroffen werden möchte.

Für die Bedürfnisse des hiesigen Haushalts ist in so fern hinreichend gesorgt, als dem hiesigen Pächter, wie für seine Familie hinreichend großer Kirchenstand auf dem Chore eingebracht ist und es auch für die übrigen hiesigen katholischen Einwohner an Raume im Schiffe der Kirche nicht fehlt.“²³⁸

Droege selbst hatte mit der neuen Kirchenbank im Chorraum für sich und seine Familie im Wert von 20 Rthlr., einem Velum im Wert von 10 Rthlr. und 2 Louisdor (=11 Rthlr. 4 ggr.) beigetragen.²³⁹

Pastor Knust zog am 2. 8. 1844 gegenüber dem Generalvikariat folgendes Fazit:

„... Überdies erlaube ich mir zu meiner weiteren Entschuldigung wegen des verwendeten Mehrbetrages auf den, mit meinem gehorsamsten Berichte vom 3ten August 1842 überreichten status des Kirchen-Vermögens zu verweisen, woraus hervorgehen dürfte, daß die hiesige Kirche immer noch wohlhabend genug ist, um die auf den Neubau und die innere Ausstattung derselben bestrittenen Kosten zu verschmerzen, zumal

da in einer längeren Reihe von Jahren keine Ausgaben für Reparaturen vorfallen werden, während die alte Capelle nur dadurch allein wohl noch eine zeitlang hingehalten werden, inzwischen aber allerlei Zufälligkeiten eintreten konnten, z. B. ein protestantischer Pächter auf Marienburg kommen, und schon in diesem Falle hätte sich die Kirche keiner so bedeutenden Unterstützung Seitens Königlicher Domänen-Cammer zu erfreuen gehabt, es ist also jedenfalls ein günstiger Zeitpunkt zum Neubau gewählt worden.“²⁴⁰

d) Die Weihe der Kirche

Der Kirchweihtag der Egenstedter Kirche wird am zweiten Pfingsttag begangen. Außer der Consecrations-Urkunde selbst gibt es fast keine Nachrichten über die Weihe der Kirche. Lediglich ein an den Schullehrer gerichtetes Schreiben mit Instruktionen sowie die Antwort von Hugo darauf geben Hinweise auf den Ablauf der Feierlichkeiten. „Mein lieber Herr Schullehrers, Ich verfehle nicht, Sie hiermit zu benachrichtigen, wie Unser Herr Bischof sich bestimmt hat, am zweyten Pfingstfeyertage auf den von dhr. C. C. Droege geäußerten Wunsch die Einweihung Ihrer Pfarrkirche zu vollziehen.

Derselbe wird zu diesem Behufe gg. 8 Uhr Morgens an jenem Tage in Egenstedt eintreffen u. hat er mich insonders beauftragt, Sie darüber zu verpflichten, daß alles dieserhalb Erforderliche bey seiner Ankunft vorgefunden werde. Haben Sie daher die Güte, am nächsten Sonnabend, Morgens 10 Uhr die nothwendigen Paramente in e. sogenannten großen Waschekorbe aus m. Wohnung von mir abholen zu lassen. Dieselben bestehen nach Vorschrift in weißen Farben. Es wird gut seyn, diese sofort auf irgend einem Zimmer Ihres Hauses oder aber in der Sakristey so viel thunlich aus Einander zu legen. Vor allen aber wollen Sie Sorge tragen, daß das Kästgen v. Weisblech worin die Reliquien nebst einer Urkunde über die geschähene Einweihung von der Hand des Bischofes zuvor gelegt u. sodann versiegelt werden, spätesten am Sonnabend bey dem Hochw. Bischofe eintrifft. Das Einsetzen dieses Kästgens in das s. g. Sepulchrum altaris geschieht

234 PFAEg: III 54, Bl. 70.

235 PFAEg: III 54, Bl. 74 u. II A 9.

236 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 203.

237 PFAEg: III 73, Bl. 35.

238 ebd. Bl. 43.

239 PFAEg: III 54, Bl. 68 u. 70.

240 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 199.

*MDCCCXLIII die V Junii, feria II Pentecostes, Ego Jacobus
Josephus Wandt, Episcopus Hildesimensis & Administrator Diocesis
Osnabrugensis, consecravi Ecclesiam hanc in honorem S.
Nicolai Episcopi, & subter altare portatile consecrationis practica
reliquias S. Thomae Apostoli in capsula inclusas & obsignatas
posui, singulisque Christi Fidelibus hodie unum annum, & in
die anniversario Consecrationis huiusmodi, ipsam visitantibus
quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae con-
suta concepi.*



*Jacobus Josephus,
Episcopus Hildesimensis
qui supra scripsit*

Weiheurkunde der Egenstedter Kirche vom 5. Juni 1843 (PfAEg III 1, Bl. 1).

nachmals ebenfalls von demselben. Es bleibt hierbey nur zu bemerken übrig, daß besagtes Kästgen nicht zu hoch, um was am zuträglichsten scheint, mit einer Platte von Schieferstein, die dazu aptirt seyn muß, vollkommen gedeckt u. verkittet werden zu können. Da eine weitere Consecration des Altars nicht nöthig befunden worden, so ist die Ceremonie der Weihe höchstwahrscheinlich binnen 2 Stunden beendet. Dhr. G. Vic. Wedekin hat das Hochamt nachmals zu halten von Neuem zugesagt. Die Herren Pastor Knust u. Capellan Wahrenndorf v. Dettfurt, wenn letzterer zur Feyer in Egenstedt ggwärtig ist, dürften wohl auf Ihr desfallsiges Ersuchen dem Gen. Vicare ministriren. Hr. Pastor Even kann für seine Gemeinde den Gottesdienst am Morgen des 2. Feyertages um 7 oder 7 1/2 angehen lassen, u. sich gg. 10 Uhr recht wohl in Egenstedt einfinden, um finitis Sacris die Kirchweihpredigt zu halten. Hr. Pastor hält 6 Uhr Frühmeß in seiner Kirche. Mit den beyden Herrn in Dettfurth

wollen Sie gütigst e. nähere Verabredung treffen, indem ich hierüber nichts bestimmen kann.

Indem ich bitte, den Hr. Pastor zu grüßen, bin ich mit vollkommner Hochachtung

Ihr

H.d.1.Juny 1843 ganz ergebenster
Brandt²⁴¹

„Euer Hochwürden sehr geehrtes Schreiben vom 1 ten d. M. habe ich richtig erhalten und sage ich für die gefällige Nachricht so wie für alle Bemühungen behuf der bevorstehenden Feierlichkeit vorläufig meinen herzlichsten Dank.

241 PfAEg: III 54, Bl. 60.

Ich habe sofort mit den Herren Pastor Even Rücksprache genommen und dieser war der Meinung, daß der Herr Caplan Wahrendorf nicht wohl so früh abkommen könnte, um mit zu ministriren, ohne den Gottesdienst zu versäumen, er wolle lieber den Lector Lampe ersuchen, daß dieser in Itzum 9 Uhr die gewöhnliche Pfarrmesse halte, er selbst wolle früh eine stille Messe lesen und darnach um 6 1/2 Uhr seine Predigt halten, die er zu einer Vorbereitung auf die Feyer einzurichten gedachte und nach beendigter Cons. wolle er dann dem Herrn G. V. mit dem H. Pastor Knust ministriren.

Das nach Vorschrift eingerichtete Reliquarium ist Sr. Bischöflichen Gnaden zugestellt und so eingerichtet, daß es in das Sepulchrum unter das altare portatile so zu stehen kommt, daß das letztere mit dem übrigen Altare eine ebene Fläche bildet.

Die hiesige Gemeinde wünscht sehr, die Ehre zu haben, Sr. Bischl. bei der Ankunft um 8 Uhr zu empfangen, sollten sich Hochdieselben vielleicht noch entschließen aber früher hier einzutreffen, so würden Ex. mich durch eine gefällige Anzeige sehr verpflichten.²⁴²

Die Consecrations-Urkunde von Bischof Jacob Joseph Wandt ist auf den 5. Juni 1843 datiert.²⁴³

e) Der Rechnungsführer Ernst Hugo

Beim Kirchbau hatte der Rechnungsführer Ernst Hugo nach eigenen Worten nicht nur viele Verdrießlichkeiten erlebt, darüber hinaus hatte er auch persönliche Opfer zu bringen gehabt, da ein Teil des von ihm als Dienstgarten genutzten Kirchhofs für die größere Kirche benötigt wurde. Mit dem Raum verlor er auch die sich darauf befindlichen 17 Obstbäume.²⁴⁴

Er verzichtete nicht nur auf eine Vergütung für seine Mühewaltung, sondern schenkte der neuen Kirche eine „Glas-Krone“ im Wert von 10 Rthlr.²⁴⁵

Hugo verpflichtete sich, das Orgelspielen (welches er selbst nicht konnte) auf eigene Kosten durch einen Dritten besorgen zu lassen.²⁴⁶

Später gesteht er allerdings ein, daß ihm sein Dienst in Egenstedt seit dem Kirchbau „durch die freiwillig übernommene Organistenstelle in etwa verleidet wird.“ Es sei ihm „ein drückendes Gefühl“, daß er „als nicht fertiger Orgelspieler unter Umständen die Orgel

nicht wohl selbst spielen darf und kann und diesen Dienst ... durch einen Dritten auf meine Kosten versehen lasse, ohne dem durch den Kirchbau sehr alterirten Kirchen-Ärar lästig zu sein.“²⁴⁷

Nach Einsichtnahme und Revision der Baurechnung attestierte Schütte Hugo, daß dieser „seinen Obliegenheiten mit wahrer Liebe nachgekommen ist und das Interesse der Kirche in jeder Beziehung wahrgenommen hat.“²⁴⁸

Auch Droege bescheinigte ihm, „lobenwertheste Umsicht und Sparsamkeit beobachtet“ zu haben (s. o.). Zwar war Hugo bei der Mitaufsicht über den Kirchenbau und der Nachweisführung darüber Pastor Knust untergeben gewesen,²⁴⁹ doch scheint dieser ihm alle Angelegenheiten (einschließlich der in Knusts Namen erstatteten Berichte an das Generalvikariat) weitgehend überlassen zu haben.

Bereits im Jahre 1837 hatte der bis dahin mit der Rechnungsführung der Groß Düneger Kirche und der Egenstedter Kapelle betraute Knust das Generalvikariat gebeten, ihn von diesen Pflichten zu entbinden, da diese ihm — besonders für Groß Dünge — zu beschwerlich würden.²⁵⁰ Der Groß Düneger Pastor Hollemann war nicht bereit, die Rechnungsführung für Groß Dünge und Egenstedt zu übernehmen, daher übertrug das Generalvikariat diese (auf dessen eigenen Antrag) Ernst Hugo.²⁵¹

Ernst Hugo, 1801 in Hildesheim geboren,²⁵² war von 1825 bis 1846 als Schullehrer und Küster in Egenstedt tätig.²⁵³

Er beschränkte seine Aktivität jedoch nicht nur auf den Schul- und Kirchendienst. Den Akten der damaligen Zeit ist zu entnehmen, daß er als Vormund, Verfasser und Schreiber zahlreicher Schriftstücke, als zeitweiser Administrator von Röderhof (1836—1839) usw. nicht

242 ebd.

243 PfAEg: III 1, Bl. 1.

244 PfAEg: III 54, Bl. 64.

245 ebd. u. BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 9.

246 PfAEg: III 50, Bl. 37.

247 BAHi: KV, 02, Bl. 1.

248 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 10.

249 PfAEg: III 54, Bl. 21.

250 BAHi: Egenstedt Nr. 19, Bl. 1.

251 PfAEg: II E 10, Bl. 4.

252 Taufeintragung v. 27. 2. 1801 in: KBAHi: HG 3, S. 279.

253 Bestellung als Schullehrer in Egenstedt v. 22. 7. 1825 in: PfAEg: IV 16, Bl. 1—4.

nur die Geschieke des Dorfes weitgehend mitbestimmt hat, sondern als Initiator der verschiedensten Vorhaben angesehen werden muß.

1846 wurde Hugo zum Nachfolger des Karthaus-Administrators Mieding bestellt.²⁵⁴ Mit Egenstedt/Röderhof blieb er weiterhin beruflich wie privat verbunden, u. a. vertrat er die Egenstedter „geistlichen Stellen“ während des Verkoppelungsverfahrens.²⁵⁵ Die Rechnungsführung für die Groß DünGENER Kirche behielt er noch bis zum Jahre 1863, die für Egenstedt bis zu seinem Tode am 4. 8. 1868 bei.²⁵⁶

Ernst Hugos zweitältester Sohn Ludolf Ignatz, gen. „Friedrich“, geb. am 16. 11. 1827 in Egenstedt²⁵⁷, wurde am 12. 3. 1853 zum Priester geweiht. Friedrich Hugo war Domkapitular und Generalvikar der Diözese Hildesheim (Institut. 1889—gest. 25. 7. 1905²⁵⁸).

Abkürzungen

BAHi	Bistumsarchiv Hildesheim
KBAHi	Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim
PfAEg	Pfarrarchiv Egenstedt
NHStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

Quellen und Literatur

Bistumsarchiv Hildesheim (BAHi): Sig.: C 1305, HS 229.
Hildesheimer Zeitungen 1812,
Bestand Egenstedt: Nr. 1, 3, 11, 12, 16, 19, 33, 34, 35, 37, 40,
41, 48, 49, 50,
Bestand Coll. Josephino: J I—M, J IV 3, J IV 11 a,
Bestand Karthaus: KV, 02.

Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim (KBAHi): Kirchenbücher der Pfarrgemeinden Barienrode, Detfurth, Egenstedt, Groß Dungen, Marienburg, St. Godehardi (Hildesheim), Domgemeinde Hildesheim.

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA): Hannover 74 Marienburg, Nr. 198, 613, 631, 923, 1191, 1216, Hannover 88 C, Nr. 1050.

Pfarrarchiv Egenstedt (PfAEg): I D 1, II A 1, II A 2, II A 9, II E 10, III 1, III 25, III 37, III 41, III 50, III 51, III 53, III 54, III 72, III 73, III 77, IV 16.

„Directorium ad recitandas Horas canonicas et Missas celebrandas juxta Breviarium et Missale Romanum pro Clero Eccl. Cathedralis et Dioecesis Hildesimensis“, Ed.: Wilhelm Sommerwerck, 1895.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III, Hildesheim 1925.

Bistum Hildesheim (Hrsg.): Marienrode, Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Berlin 1988.

Blume, Hermann: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i. H., Hildesheim 1958.

Kloppenburg, Heinrich: Geschichte des Moritzstiftes und der Gemeinde Moritzberg, maschinenschriftl., Hildesheim 1933.

Rettich, H./Herrmann, U./Hessing, R.: Das Dorf Itzum — erweiterte Chronik eines Hildesheimer Ortsteils, Hildesheim 1986.

Ruthe, Johann Friedrich: Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen, Berlin 1841.

Allg. Deutsche Biographie Bd. 30, Leipzig 1890.

Der Landkreis Hildesheim-Marienburg (Amtl. Kreisbeschreibung), Bremen-Horn 1964.

Bildverzeichnis

Seite 53, 54: Finke, Hildesheim
Seite 55, 61: Eilers, Hildesheim
Seite 64: Finke, Hildesheim
Seite 69, 70: Eilers, Hildesheim
Seite 86: Eilers, Hildesheim

254 BAHi: K.V.2 — „Dienstinstruction“ v. 13. 10. 1846 in: ebd. Bl. 57—63.

255 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 50.

256 BAHi: Egenstedt Nr. 19, Bl. 33 u. 37.

257 Todeseintragung in: KBAHi: HD 15, S. 110 KBAHi: GD 3, S. 86/87.

258 nach: „Directorium ...“ S. 103; KBAHi: HD 16, S. 161.